



GEMEINDE- VERSAMMLUNG

RECHNUNG 2024 UND JUBILÄUM 30 JAHRE
POLITISCHE GEMEINDE WARTH-WEININGEN

**Donnerstag, 22. Mai 2025 um 18:30 Uhr
in der Kartause Ittingen in Warth**

Alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Politischen
Gemeinde sind herzlich zu diesem speziellen Anlass mit
Rahmenprogramm eingeladen (nicht nur Stimmberechtigte).

Nächste Versammlung: Mittwoch, 3. Dezember 2025

Politische Gemeinde Warth-Weiningen

Traktanden

- | | | | |
|----|--|--------|---------|
| 1. | Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 | Seiten | 3 - 25 |
| 2. | Kreditabrechnung Sanierung Weingarten- und Bühlstrasse | Seiten | 26 - 27 |
| 3. | Kreditabrechnung Sanierung Trafostation Kirche Weiningen | Seiten | 28 |
| 4. | Rechnung 2024 <ul style="list-style-type: none">• Bilanz• Erfolgsrechnung• Investitionsrechnung | Seiten | 29 - 48 |
| 5. | Kreditantrag für die Ausscheidung der Gewässerschutzzonen | Seiten | 49 - 51 |
| 6. | Kreditantrag für die Wasserversorgung Schafferetsbuck
2. Standbein | Seiten | 52 - 53 |
| 7. | Mitteilungen des Gemeinderats | | |
| 8. | Verschiedenes und Umfrage | | |
| 9. | Rahmenprogramm mit Apéro | | |

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt an der Versammlung sind in der Gemeinde wohnhafte Schweizer Bürger/-innen, die das 18. Altersjahr vollendet und einen Stimmausweis für die Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025 erhalten haben. Fehlende Stimmausweise sind bis spätestens 21. Mai 2025 bei der Verwaltung zu verlangen.

Aktenauflage

Die Detailrechnung (Rechnung 2024) ist auf der Gemeindefwebseite einsehbar (**QR-Code einscannen**) oder kann in gedruckter Form am Schalter der Verwaltung bezogen werden.



Vorwort Gemeindepräsidium

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

2025, ein besonderes Jahr für die Politische Gemeinde Warth-Weiningen. Die Gemeinde feiert dieses Jahr ihren 30. Geburtstag – wir können auf 30 Jahre Miteinander der ehemaligen Munizipalgemeinden Warth und Weiningen zurückblicken. Der Gemeinderat möchte dies mit einer besonderen Gemeindeversammlung würdigen und feiern. Dazu laden wir Sie herzlich in die Remise der Kartause Ittingen ein.

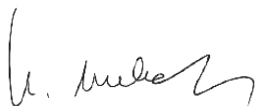
Die ordentliche Versammlung wird im üblichen Rahmen, jedoch zeitversetzt abgehalten. Wir präsentieren Ihnen die Rechnung 2024, die mit einem Verlust von CHF -728'868.- abschliesst. Die Rechnung ist auf Seite 29 bis 48 abgebildet und erläutert.

Wir freuen uns, Ihnen weitere Traktanden und Themen gemäss der Traktandenliste präsentieren zu dürfen. Projekte, für welche Sie in den letzten Jahren Kredite gesprochen haben, wurden grösstenteils realisiert und an der Gemeindeversammlung können wir Ihnen zwei Kreditabrechnungen zur Abnahme vorlegen.

Ebenso enthält diese Botschaft die jährlichen Geschäftsberichte aus den einzelnen Ressorts. Wir informieren Sie, was im vergangenen Jahr an Arbeiten und Projekten auf unserem Gemeindegebiet geleistet wurde.

Der gesamte Gemeinderat freut sich, Sie an der Versammlung begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse



Katharina Aeschbacher
Gemeindepräsidentin



Heinz Zimmermann
Vize-Gemeindepräsident

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle «Vogelhalde»

Vorsitzende	Katharina Aeschbacher, Gemeindepräsidentin
Protokollführer	Fabian Toppius, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	1'052 Stimmberechtigte
Anwesend	91 Stimmberechtigte (abgegeb. Stimmausweise) = 8.6 %

Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher begrüsst die Anwesenden herzlich zur diesjährigen Budgetgemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen und dankt für die Teilnahme und das Interesse am Gemeindegesehen.

Nach einer kurzen Einleitung erklärt die Vorsitzende die Gemeindeversammlung für eröffnet.

Als Gast ohne Stimmrecht begrüsst die Vorsitzende:

- Larina Bernhardsgrütter, Lernende Gemeindeverwaltung
- Leonie Hasler, Schweizermeisterin im Hammerwerfen
- Nina Hasler, Mutter von Leonie Hasler

Ebenfalls ohne Stimmrecht anwesend ist der Gemeindeschreiber, Fabian Toppius. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Gäste nicht aktiv an den Diskussionen beteiligen dürfen, ausser sie werden dazu aufgefordert.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich im Vorfeld bei Evi Biedermann für die wohlwollende Berichterstattung in der Thurgauer Zeitung.

Von 1'052 Stimmberechtigten sind 91 anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 46 Stimmen. Es haben sich mehrere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entschuldigt – auf eine namentliche Nennung wird verzichtet.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und mit Handmehr einstimmig gewählt:

- David Theiler (linker Teil aus Sicht der Vorsitzenden)
- Nicole Kunz (rechter Teil aus Sicht der Vorsitzenden)

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zu dieser Versammlung rechtzeitig erfolgt ist.

Gemäss § 8 des Gesetzes über die Politischen Gemeinden erkundigt sich die Vorsitzende, ob jemand Einwände gegen

- die Einladung zur Versammlung
- die Stimmberechtigung von Teilnehmenden
- die Traktandenliste

anzubringen hat.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Einwände erhoben. Damit kann die Gemeindeversammlung wie vorgesehen abgehalten werden.

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024
2. Kreditabrechnung Neubau Trafostation Rotrietli
3. Kreditabrechnung Projektierung Neubau Servicegebäude / Mehrgenerationenwohnungen an der Unteren Vogelhalde in Weiningen
4. Kreditabrechnung Neubau Gemeindehaus inkl. Nachtragskredit
5. Kreditantrag für ein intelligentes Messsystem (Smart Metering System)
6. Budget 2025
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Festlegung des Steuerfusses
7. Revision Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde
8. Mitteilungen des Gemeinderates
9. Verschiedenes und Umfrage

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024

Katharina Aeschbacher macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der letzten Versammlung auf den Seiten 3 bis 13 abgedruckt ist. Es werden keine Fragen seitens der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gestellt.

In offener Abstimmung wird das Protokoll von den Stimmberechtigten einstimmig genehmigt. Die Gemeindepräsidentin dankt dem Gemeindeschreiber für das saubere Verfassen des letzten und auch des heutigen Protokolls.

2. Kreditabrechnung Neubau Trafostation Rotrietli

Die Botschaft für diesen Antrag mit einer detaillierten Beschreibung ist auf Seite 14 abgedruckt. Gemeinderat Reto Ilg stellt die Abrechnung vor. An der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2022 wurde durch das Stimmvolk ein Kredit für den Bau einer Trafostation im Gebiet Rotrietli über

CHF 240'000.00 exkl. MwSt. genehmigt. Mit dem Tiefbau zur Erschliessung wurden auch diverse zusätzliche Netzsanierungsarbeiten für das Gebiet Rotrietli geleistet. Aus diesem Grund sind die Aufwände für die Tiefbauarbeiten höher als geplant. Die Bauabrechnung liegt nun vor. Die Kosten belaufen sich gesamthaft auf CHF 236'963.70 (exkl. MwSt.). Somit wurde der Kredit um 1.3 % unterschritten.

Genehmigter Kredit	CHF	Kosten z. L. Gemeinde	CHF
Baukredit		Gesamtkosten	
Trafostation	140'000.00	Trafostation	112'675.25
Kabelarbeiten Mittelspannung	25'000.00	Kabelarbeiten Mittelspann.	24'238.00
Planungsarbeiten	15'000.00	Planungsarbeiten	13'037.50
Tiefbauarbeiten	47'000.00	Tiefbauarbeiten	78'884.55
Unvorhergesehenes/Reserve	13'000.00	Unvorhergesehenes/Reserve	8'128.40
Total exkl. MwSt.	240'000.00	Total exkl. MwSt.	236'963.70
Kredit unterschritten um:	1.3 %		

Nachdem keine weiteren Fragen eingegangen sind lässt die Gemeindepräsidentin über den Antrag abstimmen.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung für den Neubau der Trafostation Rotrietli zu Kosten von CHF 236'963.70 zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates Warth-Weiningen, die vorliegende Kreditabrechnung für den Neubau der Trafostation Rotrietli zu Kosten von CHF 236'963.70 zu genehmigen, grossmehrheitlich zugestimmt.

3. Kreditabrechnung Projektierung Neubau Servicegebäude / Mehrgenerationenwohnungen

Die Botschaft für diesen Antrag mit einer detaillierten Beschreibung ist auf Seite 15 abgedruckt. Peter Meuli, Präsident der Baukommission, stellt die Abrechnung vor.

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 wurde durch das Stimmvolk ein Kredit über CHF 150'000.00 für die Projektierung des Wettbewerbsverfahrens zum «Neubau Servicegebäude / Mehrgenerationenwohnungen an der Unteren Vogelhalde» bewilligt. In dem ausgeschriebenen Wettbewerbsverfahren sollten insbesondere die baulichen Möglichkeiten sowie Investitionskosten für die Weiterentwicklung sowohl am alten Standort des Gemeindehauses an der Dorfstrasse in Warth als auch jene auf dem Grundstück der Un-

teren Vogelhalde geprüft und dargestellt werden. Das Vorprojekt diene als Basis, um in einem nächsten Schritt einen Baukredit für das neue Gemeindehaus zu beantragen.

Die Bauabrechnung liegt nun vor. Die Kosten belaufen sich gesamthaft auf CHF 169'033.50 (inkl. MwSt.). Es sind somit Mehrkosten von CHF 19'033.50 verursacht worden.

Genehmigter Kredit	CHF	Kosten z. L. Gemeinde	CHF
Baukredit Wettbewerbsverfahren	150'000.00	Gesamtkosten Kosten gemäss Abrechnung	169'033.50
Total inkl. MwSt.	150'000.00	Total inkl. MwSt. Mehrkosten	169'033.50 +19'033.50
Kredit überschritten um:	12.7 %		

Nachdem keine Fragen eingegangen sind lässt die Gemeindepräsidentin über den Antrag abstimmen.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung für die Projektierung Neubau Servicegebäude / Mehrgenerationenwohnungen zu Kosten von CHF 169'033.50 zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates Warth-Weiningen, die vorliegende Kreditabrechnung für die Projektierung Neubau Servicegebäude / Mehrgenerationenwohnungen zu Kosten von CHF 169'033.50 zu genehmigen, grossmehrheitlich zugestimmt.

4. Kreditabrechnung Neubau Gemeindehaus

Die Botschaft für diesen Antrag mit einer detaillierten Beschreibung ist auf den Seiten 16 bis 19 abgedruckt. Peter Meuli, Präsident der Baukommission stellt die Abrechnung vor.

An der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 wurde durch das Stimmvolk ein Kredit über CHF 4'900'000.00 (mit einer Genauigkeit von +/- 15 %) für den Neubau des Gemeindehauses auf der Parzelle Nr. 745 bewilligt. Aufgrund von neuen Erkenntnissen bezüglich der Bodenbeschaffenheit wurde an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 ein Nachtragskredit über CHF 950'000.00 (mit einer Genauigkeit von +/- 5 %) genehmigt. Insgesamt beläuft sich der Kredit für den Neubau auf CHF 5'850'000.00 (inkl. MwSt.).

Die Bauabrechnung liegt nun vor. Die Kosten belaufen sich gesamthaft auf CHF 6'227'500.00. Es sind somit Mehrkosten von CHF 377'500.00 (6.45 %) verursacht worden.

Genehmigter Kredit	CHF	Kosten z. L. Gemeinde	CHF
Baukredit		Gesamtkosten	
Kredit Gemeindehaus	4'900'000.00	Kosten Bauabrechnung	6'227'500.00
Nachtragskredit	950'000.00		
Total	5'850'000.00	Total Mehrkosten	6'227'500.00 +377'500.00
Kredit überschritten um:	6.45 %		

Peter Meuli bedankt sich bei den weiteren Mitgliedern der Baukommission bestens für die Zusammenarbeit, damit das gelungene Projekt entstehen konnte.

Nachdem keine weiteren Fragen eingegangen sind lässt die Gemeindepräsidentin über den Antrag abstimmen.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung für den Neubau Gemeindehaus zu Kosten von CHF 6'227'500.00 zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates Warth-Weiningen, die vorliegende Kreditabrechnung für den Neubau Gemeindehaus zu Kosten von CHF 6'227'500.00 zu genehmigen, grossmehrheitlich zugestimmt.

Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher bedankt sich bei allen Beteiligten und insbesondere bei Peter Meuli und den weiteren Mitgliedern der Baukommission, herzlich für die Bemühungen zum Bau des neuen Gemeindehauses. Sie schätzt es sehr, in der neuen Umgebung und der Konstellation mit viel Leben im Haus arbeiten zu dürfen. Mit dieser Kreditabrechnung hat die Baukommission ihre Arbeit erfüllt und kann nun formell abgeschlossen werden.

5. Kreditantrag für ein intelligentes Messsystem (Smart Meterin System)

Die Botschaft für diesen Antrag mit einer detaillierten Beschreibung ist auf den Seiten 20 und 21 abgedruckt. Gemeinderat Reto Ilg erläutert die Ausgangslage und erklärt den Nutzen des Smart Metering Systems. Im Rahmen des ersten Massnahmenpaketes zur Energiestrategie 2050 wurde das Energiegesetz per 1. Januar 2018 vollständig revidiert und die intelligenten Messsysteme in der Stromversorgungsverordnung (StromVV) verankert. Gemäss Art. 31e StromVV müssen die Netzbetreiber bis Ende 2027 80 % der heutigen Stromzähler durch

intelligente Messsysteme ersetzen.

Smart Meter messen nicht nur wieviel Strom verbraucht wird, sondern auch wann. Die Messdaten werden verschlüsselt übermittelt. Kundinnen und Kunden haben nach dem Rollout über ein Webportal Zugang zu ihren Messdaten und einer verständlichen Verbrauchsübersicht. Das manuelle Ablesen entfällt. Die Smart Meter Daten helfen unserem Elektrizitätswerk die Netzbelastung zu bestimmen, so dass das Netz gezielter ausgebaut werden kann.

Der Gemeinderat ist zurzeit in der Angebotsprüfung für das intelligente Messsystem. Die erwarteten Kosten für das intelligente Messsystem beinhalten die Beschaffung der Geräte, die Montage und die einmaligen Systemkosten. Die Betriebskosten über 10 Jahre waren ebenfalls Bestandteil der Ausschreibung.

Zum Smart Meter Rollout wurde vorgängig eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit der Nachbargemeinde Uesslingen-Buch durchgeführt.

Zusammenstellung Investitionskosten intelligentes Messsystem für den Bereich Strom und Wasser	CHF
Intelligentes Messsystem Strom	566'000.00
Integration Wasserzähler ins intelligente Messsystem	185'000.00
Total Kosten (exkl. MwSt.)	<u>751'000.00</u>

Diskussion: Aufgrund der Vielzahl von Wortmeldungen wird die Diskussion zusammengefasst. Im Wesentlichen ist es den Votanten ein Anliegen, dass in den Werken die Wirtschaftlichkeit Priorität hat. Mehreren Stimmbürgern erscheint es aus Kostengründen nicht sinnvoll, auch die Wasserzähler zu tauschen, da dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Weitere Stimmen möchten die Einführung von Smart Meter verschieben, da die technologische Entwicklung in Zukunft bessere Geräte und geringere Anschaffungskosten bedeuten könnte. Zudem müssten laut Gesetz nur 80 % der Zähler im Strombereich ersetzt werden. Reto Ilg merkt an, dass bis zum genannten Jahr die Zähler bereits installiert sein müssen. Zudem stehen nur wenige Systeme zur Auswahl und unsere Gemeinde ist noch nicht sehr weit mit der Erfüllung der Vorgaben. Aus seiner Sicht gibt es keinen Grund zu warten. Im Projekt sei zudem der Ersatz aller Geräte vorgesehen und nicht nur von 80 %.

Seitens Gemeindebehörden wird erklärt, dass in naher Zukunft das Elektrizitätsnetz massiv ausgebaut werden müsse. Dies kann damit begründet werden, dass die Gemeinde zum Kauf des Stroms der PV-Anlagen verpflichtet ist. Die Grundlagen

haben sich heute grundlegend verändert. Sich diesen Veränderungen anzupassen ist heute die Herausforderung.

Nachdem keine weiteren Fragen eingegangen sind lässt die Gemeindepräsidentin über den Antrag abstimmen.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt, dem Kreditantrag für ein intelligentes Messsystem im Betrag von CHF 751'000.00 (exkl. MwSt.) zuzustimmen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates Warth-Weiningen für ein intelligentes Messsystem im Betrag von CHF 751'000.00 (exkl. MwSt.), grossmehrheitlich zugestimmt.

6. Budget 2025

Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher leitet zum sechsten Punkt der Traktandenliste über. Der Gemeinderat hat an drei Lesungen zum Budget getagt. Die Botschaft für diesen Antrag ist auf den Seiten 22 bis 26 und das Budget 2025 auf den Seiten 27 bis 33 in der Botschaft abgedruckt. Sie übergibt das Wort an den Ressortchef «Finanzen», Heinz Zimmermann.

Bei einem Steuerfuss von 30 % weist die budgetierte Erfolgsrechnung 2025 bei einem Gesamtaufwand von CHF 9'427'010 und einem Ertrag von CHF 8'891'650 einen Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 535'360 auf. Heinz Zimmermann erläutert die wichtigsten Positionen des Budgets und begründet den budgetierten Verlust:

– 0 Allgemeine Verwaltung

Die Ausgaben für das Verwaltungspersonal und den normalen Sachaufwand in der Verwaltung sind unverändert. Der Vollzug der Ersatzvornahme des «Kieshügels» belastet unseren Gemeindehaushalt mit ausserordentlichen Beratungskosten und Honoraren.

– 1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

In diesem Kontenbereich sind die Kosten und die Erträge grossmehrheitlich im üblichen Umfang. Die Beiträge an die Regionale Berufsbeistandschaft Frauenfeld Land sind jährlich leicht steigend.

– 3 Kultur, Sport und Freizeit

Im Bereich «Medien» sind einmalige Kosten für die Überarbeitung des Layouts und Konzept der «Räblus» eingeplant.

- 4 Gesundheit
Gemäss kantonaler Stelle nehmen die Beitragskosten für die ambulante Pflege (Spitex und private Organisationen) zu, die auf den steigenden Aufwand in Form von Restkostenfinanzierung aus der ambulanten und der Langzeitpflege zurückzuführen sind. Wiederum ist vom Kanton mit einem Entlastungsbeitrag zu rechnen. Bei den Beiträgen für die Kranken-, Alters- und Pflegeheimen wird mit stabilen Kosten gerechnet.

- 5 Soziale Sicherheit
In den letzten Jahren wurde das Budget in der Sozialhilfe und im Asylwesen jeweils nicht aufgebraucht und die angefallenen Kosten konnten durch öffentliche Beiträge teilweise gedeckt werden. Aufgrund der Anzeichen beim Sozialen Dienst Thur-Seebach geht der Gemeinderat bei der Sozialhilfe von steigenden Kosten aus.

- 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Bei den Gemeindestrassen besteht unverändert ein steter Unterhaltsbedarf. Aufgrund der getätigten und geplanten Investitionen bleiben auch die Abschreibungen auf bisherigem Niveau. Gemäss kantonaler Stelle ist im Bereich «Öffentlicher Regionalverkehr» unser Kostenanteil konstant. Die Kommunikations- und Glasfasernetzkosten werden über die Gebühren finanziert.

- 7 Umweltschutz und Raumordnung
Der laufende Unterhalt für unser Wasserversorgungsnetz und die notwendigen Investitionen im Reservoir Schafferetsbuck binden weiterhin finanzielle Mittel. Mit den Gebühren muss die Spezialfinanzierung für eine Sicherstellung der Wasserversorgung gestärkt werden. Die ebenfalls gebührenfinanzierten Bereiche «Abwasser- und Abfallentsorgung» weisen keine ausserordentlichen Aufwände auf und sind entsprechend ausgeglichen budgetiert.

- 8 Volkswirtschaft
Im Bereich «Elektrizität» werden unsere Energiepreise nochmals steigen. Insgesamt dürften sich unsere Tarife damit im Thurgauer Mittelfeld bewegen. Es ist nicht nur die eigentliche Energie, welche unsere Stromtarife ansteigen lässt. Die Kosten für die Netznutzung und zusätzliche Abgaben beeinflussen unsere Preise ebenso stark. Im Weiteren sind wiederum Ausgaben für den Unterhalt und die punktuelle Erneuerung des Leitungsnetzes und der Trafostationen geplant. Externe Honorare sind für die Erneuerung und den Ausbau unseres Netzes eingeplant.

- 9 Finanzen und Steuern
Wie eingangs erwähnt geht der Gemeinderat von einem leicht höheren Steuerertrag gestützt auf die laufenden Steuereinnahmen und aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Finanzplanungswerten aus. Der budgetierte ordentliche Steuerertrag 2025 ist gegenüber der Rechnung 2023 höher. Leider haben wir in unserem Gemeindesteueramt weiterhin die schwierige Situation, dass die kantonale und zuständige Veranlagungsbehörde mit der Einschät-

zung etlicher Steuerpflichtigen in Verzug ist und dadurch grössere Unregelmässigkeiten bei den Steuereinnahmen verursacht. Aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Jahre und der daraus resultierenden Steuerkraft pro Einwohner, wird die Finanzausgleichszahlung an den Kanton auf dem Niveau von 2024 bleiben. CHF 1'780'000 wurden hierfür zurückgestellt.

Der Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer lag in der Vergangenheit mehrheitlich über dem Budget. Der Gemeinderat hat aufgrund dieser Situation moderate Mehreinnahmen budgetiert.

Aus der Vermietung der zusätzlichen Gewerbeflächen im neuen Gemeindehaus sowie aus der Vermietung des alten Gemeindehauses wurden entsprechende Einnahmen budgetiert.

Investitionsrechnung 2025

Die Investitionsrechnung 2025 weist Nettoinvestitionen von CHF 1'048'000 auf. Den grössten Anteil der Investitionen nehmen die Erneuerung und Ausbau der Wasserversorgung und des Elektrizitätsnetzes ein. Geplant ist der Ausbau des Reservoir Schafferetsbuck inkl. einer Notversorgung sowie den Ersatz der Wassersteuerung. Im Weiteren wird das Projekt zur Ausscheidung der gesetzlich geforderten Wasserschutzzone gestartet.

Beim Elektrizitätswerk sind die ersten Umsetzungsschritte des Smart Meter Projektes geplant sowie die Weiterführung der digitalen Erfassung der EW-Werkleitungsdaten (LIDS). Im Weiteren wird punktuell das bestehende EW-Netz erneuert und ausgebaut, insbesondere im Hinblick auf die zunehmenden Photovoltaikanlagen

Steuerfuss 2025

Der Gemeinderat Warth-Weiningen kalkuliert bei einem Steuerfuss von 30 % mit einem Steuerertrag von CHF 2'942'000. Dies ergibt CHF 95'050 Steuereinnahmen pro Steuerprozent. Heinz Zimmermann gibt das Wort zurück an die Gemeindepräsidentin.

Katharina Aeschbacher möchte die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Budget 2025 und den Steuerfuss von 30 % abstimmen lassen.

Diskussion: Christian Beerli hat eine Verständnisfrage bezüglich der Nettoinvestitionen im Jahr 2026. Es seien nicht die gleichen Zahlen wie die heute genannten.

Heinz Zimmermann erläutert die Hochrechnung dieser Zahlen. Der Finanzplan ist ein dynamisches Planungsmittel und muss heute auch nicht abgenommen werden.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt, das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 535'360 und einem Steuerfuss von 30 % zu genehmigen.

Entnahme aus Eigenkapital

CHF 535'360

Total Aufwandüberschuss CHF 535'360

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates Warth-Weiningen einstimmig zugestimmt. Somit ist das Budget 2025 inklusive Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung mit budgetiertem Aufwandüberschuss von CHF 535'360 genehmigt. Der Steuerfuss beträgt im neuen Jahr 30 %.

7. Revision Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde

Die heutige Gemeindeordnung wurde im Jahr 2003 in Kraft gesetzt. Da sich die Gegebenheiten, verschiedene Begriffe und die gesetzlichen Grundlagen zwischenzeitlich geändert haben, wurde die Gemeindeordnung revidiert. Der Gemeinderat orientierte sich dabei insbesondere auch an bereits überarbeiteten Gemeindeordnungen anderer Thurgauer Gemeinden.

An mehreren Sitzungen hat sich der Gemeinderat intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Anschliessend fand die Prüfung durch den kantonalen Rechtsdienst statt. Es folgte eine Auflage, bei der die Bevölkerung im August 2024 (während der öffentlichen Auflage) die Gelegenheit zur Mitwirkung hatte, wobei mehrere Rückmeldungen eingegangen sind. Viele Anregungen konnten einfließen. An zwei Daten im Oktober 2024 fand eine Sprechstunde zum Austausch statt.

Die Gemeindepräsidentin erläutert einzelne wichtige Begriffe und Änderungen der neuen Gemeindeordnung.

Es wird keine Diskussion gewünscht, daher möchte Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher über die neue Gemeindeordnung abstimmen lassen.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt, die vorliegende Gemeindeordnung zu genehmigen und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates, die vorliegende Gemeindeordnung zu genehmigen und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen grossmehrheitlich zugestimmt.

Die Vorsitzende ist über das Resultat erfreut und bedankt sich bei den Anwesenden für das Vertrauen.

8. Mitteilungen des Gemeinderates

Informationen aus der Kiesgrube

Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher informiert über den aktuellen Stand in Sachen «Ersatzvornahme Kiesgrube». Hierzu verweist sie auf den Informationsanlass, welcher am vergangenen Juni stattgefunden hat. Seit der letzten Versammlung im Mai 2024 sind die Kosten um CHF 63'836.35 gestiegen. Dies ist auf Ausgaben für die Rechtsvertretung und für Gutachten zurückzuführen. Bei der nicht in Rechnung gestellten Differenz handelt es sich um nicht weiter verrechenbare Rechtskosten.

Kosten Kiesgrube/Deponieberg südlich Wald «Armbuech»	Betrag	
Stand Kosten 6. Juni 2024	CHF	1'621'040
Stand Kosten 5. Dezember 2024	CHF	1'684'876
Davon in Rechnung gestellt	CHF	1'005'249

Informationen Energielage / Elektrizitätswerk

Gemeinderat Reto Ilg gibt einen kurzen Einblick in das Ressort Elektrizität und erläutert die derzeitige Energielage.

Tempo-30-Zonen: Aktueller Stand

Gemeinderat Simon Held informiert über den Stand der Projektierung Tempo-30-Zonen. Die Massnahmepläne konnten fertiggestellt werden. Die Abnahme durch die kantonalen Amtsstellen ist erfolgt. Das Projekt wird anfangs des nächsten Jahres öffentlich aufgelegt. Während dieser Tage werden Sprechstunden am 14. und am 16. Januar 2025 stattfinden. Die Umsetzung der geplanten Massnahmen ist ab Sommer 2025 möglich, sofern die Rechtskraft erfüllt wird.

Robert Müller möchte wissen, ob bereits Pläne für das Vorhaben existieren und warum diese heute nicht präsentiert werden.

Simon Held erklärt, dass diese während der öffentlichen Auflage eingesehen werden können.

Verabschiedungen

Werner Burren musste sich für die heutige Versammlung entschuldigen. Er war viele Jahre lang in der Elektrizitätskommission tätig. Katharina Aeschbacher dankt ihm herzlich für seinen Einsatz.

Christine Luley war für 30 Jahre als Chefin des Redaktionsteams der Dorfzeitung «räblus» tätig. Sie hat damit unzählige Dorfzeitungen und damit auch Gemeindemitteilungen veröffentlicht. Sie geht nun in den wohlverdienten Ruhestand. Die Gemeindepräsidentin dankt Christine Luley für ihren unermüdlichen Einsatz für unsere Gemeinde. Die Gemeindepräsidentin und die Gemeindeverwaltung haben die gemeinsame Zusammenarbeit immer sehr geschätzt. Neben einem Abschiedsgeschenk wird ihr auch eine Rolle mit 251 Ti-

teln aus der «räblus» überreicht. Christine Luley wird mit tosendem Applaus verdankt.

Ehrung Leonie Hasler (Schweizermeisterin im Hammerwerfen)

Zum Abschluss hat Katharina Aeschbacher die grosse Freude, eine junge Einwohnerin aus unserer Gemeinde vorzustellen. In unserer Gemeinde wohnt die Schweizermeisterin im Hammerwerfen, Leonie Hasler. Der Gemeinderat gratuliert Leonie Hasler herzlich zu ihrem grossartigen Erfolg und überreicht ihr ein kleines Präsent. Dies wird von den Anwesenden mit Applaus quittiert.

9. Verschiedenes und Umfrage

Die Vorsitzende gibt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Gelegenheit, Fragen zu stellen oder sich zu äussern.

Max Mäder spricht den offenen Brief an, welcher kürzlich in der Zeitung erschienen ist. Er möchte heute nicht mehr auf die Details eingehen. Unsere Gemeinde ist mehr als ein Kieshügel, auch wenn dies immer wieder ein Thema ist. Wer unserer Gemeinde den Kampf erklärt, erklärt diesen indirekt auch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.

Wir tragen für die von uns gewählten Personen auch eine Verantwortung. Es darf nicht sein, dass diese Personen verunglimpft werden. Wir befürworten die offene, faire Debatte. Wir sollten uns überlegen, ob es uns helfen könnte, wenn wir ein informelles Forum bilden. Dort könnten politische Themen diskutiert werden. Beispielsweise könnte diese wie die Elternstimme der Schulgemeinde organisiert werden. Dort könnte eingeladen, gesprochen, debattiert werden. Es wäre möglich, dort den zuständigen Gemeinderat bei bestimmten Themen einzuladen. Keinesfalls sollte diese Form eine Konkurrenz zur Gemeindebehörde bilden. Beim anschliessenden Apéro kann dieses Thema bestimmt noch vertieft werden.

Andre Born stellt fest, dass der Anschlagkasten in Warth aufgehoben wurde. Er macht den Vorschlag, dass derjenige beim alten Gemeindehaus reaktiviert werden sollte.

Katharina Aeschbacher erläutert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, aus verschiedenen Gründen nur noch den Anschlagkasten beim neuen Gemeindehaus zu bewirtschaften. Generell dient vor allem auch die Website der Gemeinde als wichtiges Publikationsmedium.

Der Vorschlag mit dem Anschlagkasten beim alten Gemeindehaus wird aber gerne entgegengenommen und im Gemeinderat besprochen.

Schlusswort

Die Gemeindepräsidentin dankt zum Schluss den ganzen Gemeindeangestellten, Helfern, Gemeinderatskolleginnen und -kollegen und sonstigen Unterstützern. Dies wird mit einem tosenden Applaus gewürdigt.

Die Versammlungsleiterin macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 98 des Stimm- und Wahlrechtsgesetzes allfällige Einwände oder Rügen gegen die Versammlungsleitung oder den Ablauf der Versammlung jetzt geltend gemacht werden müssen. Die Beschwerde hat schriftlich innert drei Tagen zu erfolgen.

Einen besonderen Dank richtet die Vorsitzende an

- Evi Biedermann, Thurgauer Zeitung, für ihre Berichterstattung in der Thurgauer Zeitung;
- Filipe da Silva für das Einrichten und Aufräumen der Mehrzweckhalle;
- Thomas Held für die Technik im Hintergrund;
- die Stimmzähler Nicole Kunz und David Theiler;
- den Ökumenischen Frauenverein für die Bereitstellung des Apéros im Anschluss;
- alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ihre Anwesenheit und ihr Interesse am Gemeindegeschehen.

Katharina Aeschbacher weist darauf hin, dass die nächste Gemeindeversammlung am Donnerstag, 22. Mai 2025, in der Kartause Ittingen stattfinden wird. Sie freut sich, wenn wieder möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Versammlung teilnehmen.

Um 22:20 Uhr schliesst Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher die Gemeindeversammlung und dankt den Anwesenden für ihr Kommen. Die Anwesenden sind zu einem Apéro eingeladen, ausgerichtet von der Ökumenischen Frauengemeinschaft.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:



Katharina Aeschbacher

Gemeindeschreiber:



Fabian Toppius

A N T R A G

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 zu genehmigen.

Weiningen, 31. März 2025

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

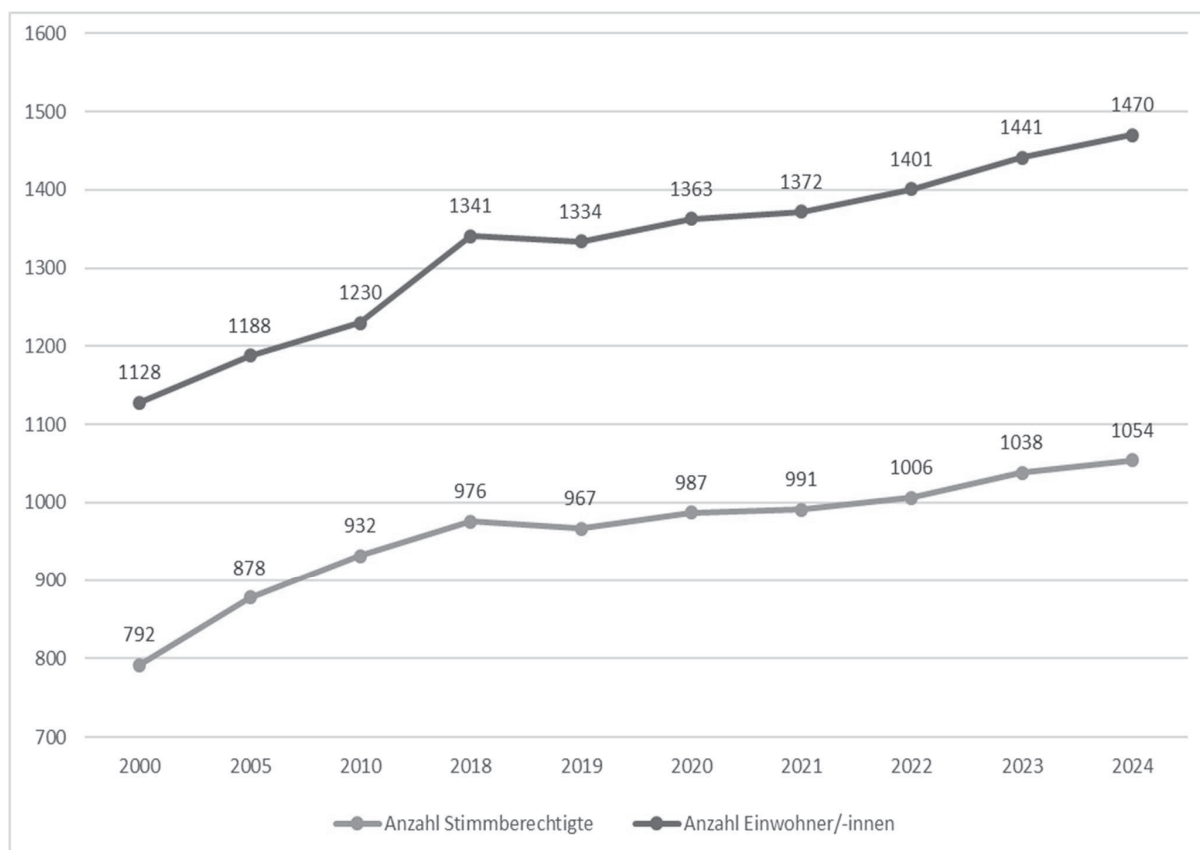
Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Anhand der folgenden Angaben der Verwaltung präsentiert Ihnen der Gemeinderat Warth-Weiningen einen Überblick über das Einwohnerwesen, die verschiedenen Abstimmungsstatistiken der Gemeinde Warth-Weiningen sowie über die vergangenen Gemeindeversammlungen im Jahr 2024.

Einwohnerentwicklung Gemeinde

Ende 2024 zählte unsere Gemeinde 1'470 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon waren 1'054 Personen stimmberechtigt. Die Entwicklung der Anzahl Einwohner/-innen und Stimmberechtigten unserer Gemeinde zeigt folgendes Bild:

Jahr	Anzahl Stimmberechtigte	Anzahl Einwohner/-innen
2000	792	1'128
2005	878	1'188
2010	932	1'230
2018	976	1'341
2019	967	1'334
2020	987	1'363
2021	991	1'372
2022	1'006	1'401
2023	1'038	1'441
2024	1'054	1'470



Tätigkeiten der Kommissionen und Amtsstellen 2024

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Warth-Weiningen erstattet Ihnen hiermit Bericht über die Tätigkeiten in den einzelnen Ressorts des vergangenen Jahres 2024.

Abfallentsorgung

Im Weiler Geissel konnte ein Unterflurcontainer in Betrieb genommen werden. Aktuell wird noch nach einem Platz gesucht, um die offenen Sammelplätze im Dorfkern Weiningen bis Ende 2025 aufzuheben.

Durch fehlende gemeindeeigene Parzellen sind wir für eine Realisierung auf Privatpersonen angewiesen.

Papiersammlung

Wir bedanken uns bei den papiersammelnden Vereinen, dem Turn- und Verschönerungsverein, sowie der IG Spiel- und Begegnungsplatz für ihren tatkräftigen Einsatz. Die genannten Vereine sammeln trotz der weiterhin rückläufigen Papiermenge und der daraus entstehenden Mindereinnahmen weiter!

Wir bitten die Bevölkerung um die Annahme des Angebots. Sie unterstützen damit auch die Vereine.

Grube Kreuzbuck

Die Möglichkeit zur Entsorgung von Grüngut in der Grube Kreuzbuck wurde im Jahr 2024 erneut rege genutzt. Wir schätzen diese Möglichkeit der Grüngutentsorgung sehr und danken der politischen Gemeinde Uesslingen für die gute Zusammenarbeit.

Leider musste aufgrund der strengen Vorschriften für die Ascheentsorgung im öffentlichen Raum der Muldenservice für Holzrasche eingestellt werden.

Bauwesen

Auch 2024 wurde die Bauverwaltung gefordert. Aus diversen Projekt- und Bauanfragen sind schlussendlich 22 Baugesuche eingereicht worden.

Wir stellen fest, dass die Qualität der Baugesuchsunterlagen oftmals ungenügend ist und je nach Projekt lange Zusatzabklärungen fordern welche vermeidbar wären. Die immer grösseren Bauten auf kleinem Raum, Gesetzesänderungen und -vorgaben lassen Bauprojekte schnell zu einem komplexen Prozess werden. Oftmals würde eine Vorabklärung helfen unnötigen Aufwand zu vermeiden und etwaige Konflikte frühzeitig aufzulösen.

Dorfzeitung «Räblus»

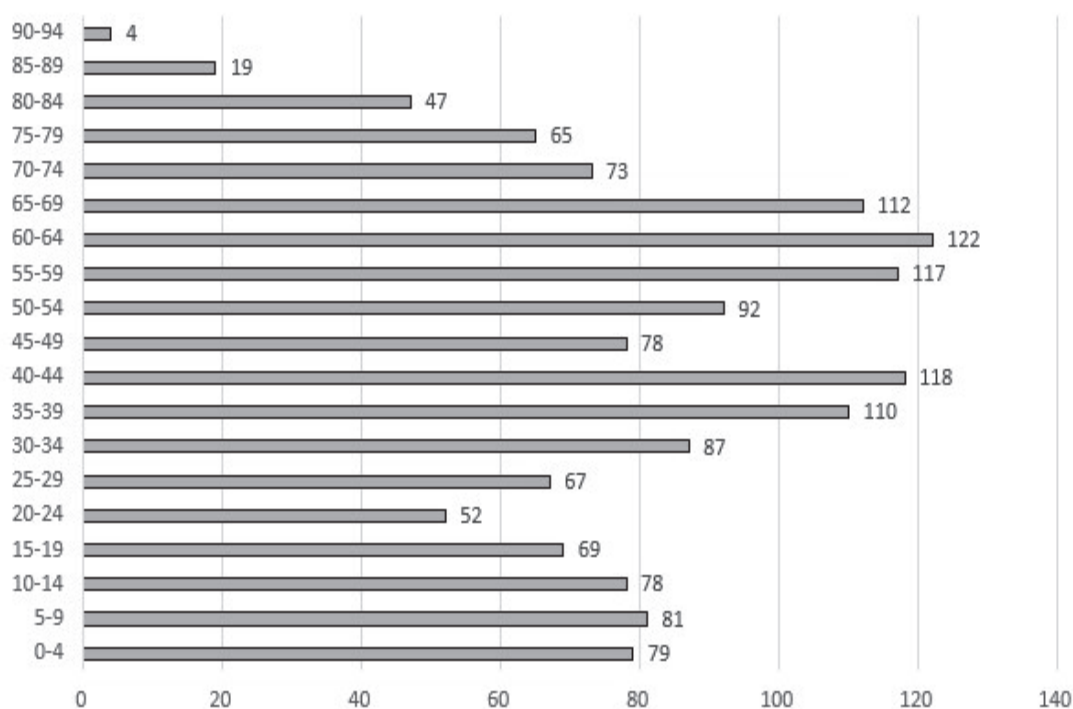
Nach über 20 Jahren räblus hat sich Christine Luley entschlossen, die Redaktionsleitung weiter zu geben. Der Gemeinderat bedankt sich bei Christine Luley für diesen immensen Einsatz und das Herzblut für unsere Dorfzeitung.

Es freut uns, dass das räblus-Team Lösungen für die Zukunft finden konnte, so dass wir uns auf weitere, farbige Ausgaben der Dorfzeitung freuen können.

Einwohnerkontrolle	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>
<u>Zahl der Einwohner</u>	1'441	1'470
<u>Zusammensetzung</u>		
Schweizer	1'291	1'318
Ausländer	150	153
<u>Aufteilung nach Geschlecht</u>		
Weibliche Personen	720	735
Männliche Personen	721	735
<u>Aufteilung nach Konfession</u>		
Evangelisch	544	526
Katholisch	344	349
Übrige Konfessionen / konfessionslos	553	595
<u>Aufteilung nach Zivilstand</u>		
Ledige	583	612
Verheiratete	693	691
In eingetragener Partnerschaft	3	2
Verwitwete	54	54
Geschiedene	108	111
<u>Geburten</u>		
In Warth-Weiningen Geborene	1	0
Auswärts Geborene, Eltern hier wohnhaft	10	14
<u>Eheschliessungen</u>		
In Warth-Weiningen Getraute	0	4
Auswärts Getraute Gemeindeeinwohner	7	3
<u>Identitätskarten</u>		
Neu ausgestellte Identitätskarten	58	56

Im Jahr 2024 zogen 99 Personen in unsere Gemeinde. Jedoch meldeten sich auch 69 Personen in eine andere Gemeinde ab. Es wurden 14 Kinder geboren, 7 Eheschliessungen vollzogen und 13 Todesfälle registriert. Unter den 11 Geburten waren 9 Mädchen und 5 Knaben.

Altersstruktur Warth-Weiningen 2024



Elektrizitätsversorgung

Die Anzahl der Baugesuche für PV-Anlagen, Wärmepumpen und Ladestationen befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Dies hat zur Folge, dass an unserem Leitungsnetz laufend bauliche Massnahmen erforderlich sind, um die Grundversorgung zu gewährleisten. Das neue Stromgesetz, das gestaffelt ab 2025 in Kraft tritt, hat zudem erhebliche Auswirkungen auf das Elektrizitätswerk, wie sich in den nächsten Jahren zeigen wird.

Anfangs Jahr wurde das Vorprojekt «SmartMeter» zusammen mit Uesslingen-Buch abgeschlossen und in der Folge gemeinsam die Evaluation des Systems begonnen, so dass im Sommer die öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden konnte. An einer Informationsveranstaltung konnte die gewählte Lösung vorgestellt und Fragen geklärt werden. An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember wurde der Investitionskredit genehmigt. Der Rollout beginnt planmässig im dritten Quartal 2025 und wird schrittweise erfolgen bis zum Abschluss im Jahr 2027.

In Weiningen wurde im August die Trafostation «Kirche» saniert, so dass im Anschluss die neue Trafostation «Rotrietli» im September in Betrieb genommen werden konnte. Mit dem Tiefbau zur Erschliessung der Trafostation «Rotrietli» wurden auch diverse zusätzliche Netzsanierungsarbeiten im Gebiet «Rotrietli» geleistet.

Der Neubau der Trafostation «Vogelhalde» in Warth konnte mit der Inbetriebnahme im November erfolgreich abgeschlossen werden. Das Werk war mit einigen Herausforderungen bei der Planung und Realisation konfrontiert, die zu Verzögerungen und Mehrkosten führten.

Weiter wurde die Niederspannungsverteilung in der Trafostation «Kirchgasse» in Warth ersetzt und die Verteilkabine «Adli» umgebaut. Bei der Bühlstrasse / Weingartenstrasse in Weiningen konnte die Sanierung der Werkleitungen zusammen mit dem Strassenbau abgeschlossen werden. Im September wurde mit der Sanierung der Dorfstrasse in Warth ab Kreuzung «im Adli» bis «Lenzberg» (Tiefbau) begonnen. Für das EW wurde eine neue Kabelrohranlage mit diversen neuen Hausanschlüssen erstellt. Die Bauarbeiten (EW) konnten im Dezember abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Glasfaserausbaus in unserer Gemeinde wurden alle Trafostationen mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet (Sondernutzungen). Die Migration in das neue Geoinformationssystem des Werkleitungsnetzes «LIDS» konnte abgeschlossen werden.

Friedhof und Bestattungswesen

In Zusammenarbeit mit den katholischen und reformierten Kirchenbehörden wurde das Friedhofsreglement erneuert und von allen Stellen genehmigt und in Kraft gesetzt.

Gemeinderat

Der Gemeinderat trat im Jahr 2024 zu insgesamt 23 Gemeinderatssitzungen, einer halbtägigen Klausurtagung, - sowie zu einer gemeinsamen Sitzung mit der Schulbehörde und einer gemeinsamen Sitzung der Geschäftsleitung der Kartause zusammen. Einen grossen Dank an meine Gemeinderatskolleginnen und Kollegen für die sehr gute Zusammenarbeit – die seriöse Erledigung der Geschäfte und für die hohe Sitzungsbeteiligung.

Alle wichtigen und nicht vertraulichen Beschlüsse wurden in den Anschlagkästen der Gemeinde, der Homepage und soweit möglich in der räblus publiziert. Auf eine Auflistung wird an dieser Stelle verzichtet.

Gesundheit

Defibrillator

Seit Ende April 2020 ist ein Defibrillator bei der Mehrzweckhalle «Vogelhalde» in Weiningen montiert. Dieser ist öffentlich zugänglich. Ebenfalls beim Feuerwehr-Depot in Warth ist ein öffentlich zugänglicher Defibrillator angebracht. Es ist wichtig, dass die Einwohnerinnen und Einwohner wissen, wo die Defibrillatoren montiert sind und wie diese bedient werden. Aus diesem Grund wurden bereits zwei Schulungen durchgeführt. Weiter Schulungen folgen.

Projekt Sondernutzungen für ein gemeindeeigenes Glasfasernetz

Nach dem abgeschlossenen Rollout für die Erschliessung des gesamten Gemeindegebietes mit Glasfaser bis in die Wohnung (FTTH) ist das Projekt für den Bau der Sondernutzungen für ein gemeindeeigenes Netz gestartet. Bis Ende 2024 konnte knapp die Hälfte dieses Ausbaus realisiert werden.

Kanalisation

Die Kanalisation wurde im Zuge der Sanierung der Bühlstrasse und Weingartenstrasse Ost in diesem Abschnitt teilweise saniert. Ebenso wurde die gesamte Kanalisation im laufenden Projekt Dorfstrasse Warth saniert und erneuert.

Wichtig für alle Eigenheimbesitzer: Ab Hauptleitung sind Sie für Ihre Hauszuleitung selbst verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen Ihre Leitungen in einem Rhythmus von 3 bis 5 Jahren von einem Spezialisten überprüfen zu lassen (spülen).

Womit wir immer wieder zu kämpfen haben, ist mit den oftmaligen Verstopfungen der Abwasserpumpen. Leider werden sehr häufig Materialien (Windeln, Feuchttücher, Putzlumpen und diverse andere Gegenstände; welche nichts im Abwasser zu suchen haben, über die WC in unseren Abwasserleitungen entsorgt. Daraus resultieren häufige Einsätze unseres Gemeindemitarbeiters zu jeder Tages- und Nachtzeit. Bitte denken Sie daran, nur das im WC zu entsorgen, wofür es da ist!

Kiesabbau / Kiesgruben

Am 3. Juni hat eine Informationsveranstaltung über den Kiesabbau stattgefunden, bei der über 100 Einwohnerinnen und Einwohner teilgenommen haben. Im ersten Teil wurde über den Kiesabbau im Allgemeinen informiert, bevor dann der aktuelle Stand der Rechtsgeschäfte erläutert wurde.

Die Arbeiten in der Kiesgrube «Horben» schreiten gut voran (1. Etappe). Der Abschnitt «Hindere Rüüti» ist teilweise rekultiviert. Bei der ESPA in Weiningen wurde der Kiesabbau in der Abbaustelle «Grund» abgeschlossen und es wird wieder aufgefüllt. Der Kiesabbau auf dem Areal in Weiningen findet aktuell nur in der Abbaustelle «Wissler» statt. Die Strassenbauarbeiten für die neue Kiesabfuhrstrasse wurden im Herbst fertig gestellt, so dass die neue Strasse als Umleitung während der Sanierung «Dorfstrasse Warth» genutzt werden konnte.

Die Kiesgrubenkommission hat sich wie geplant an zwei Sitzungen getroffen, wobei auch ein Augenschein durchgeführt wurde. Dieser Austausch der Kiesabbauer mit der Gemeinde wird auf beiden Seiten geschätzt.

Kultur

Wir durften uns über einen gut gefüllten Gemeindekalendar freuen.

Die ortseigenen Vereine, Organisationen und Interessengemeinschaften haben wiederum ein abwechslungsreiche und für alle Generationen interessante Angebote organisiert und durchgeführt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Initianten und Mitwirkenden für das grosse Engagement und die investierte Zeit.

Soziales

Asylwesen

Wichtige Veränderungen für das Jahr 2024: Die Sozialen Dienste sind durch die derzeitige Flüchtlingssituation ausserordentlich gefordert. Im Jahr 2024 leben in unserer Gemeinde Warth-Weiningen 10 Personen aus der Ukraine und 1 Person

aus dem Asylwesen. Die Betreuungsaufgaben bleiben weiterhin in den jeweiligen Gemeinden.

Ausserfamiliäre Kinderbetreuung

Die Kita Bärenhöhle aus Frauenfeld fühlt sich wohl in den neuen Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung in Weiningen. Von Montag bis Freitag von 06.45 Uhr bis 18.00 Uhr können ca. 25 Kinder in Alterskategorien von vier Monaten bis zum zweiten Kindergarten betreut werden. Dafür stehen drei Fachfrauen Betreuung (Kinder) bereit, die von Lernenden und Praktikanten/-innen unterstützt werden. Den Mittagstisch beliefert das Kanönlis - be fresh catering AG. Zweimal in der Woche wird in der Kita selber gekocht. Der Gemeinderat freut sich, dass das Angebot so rege genutzt wird und dass wir unseren jungen Eltern und Familien die Möglichkeit einer familienergänzenden Kinderbetreuung anbieten können.

Rotkreuz-Fahrdienst

Susanne Bertschinger, unsere Pro-Senectute-Ortsvertreterin und Frau Béatrice Bühler (Co-Leitung SRK) nehmen unter der Telefon Nummer 079 677 34 76 von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 bis 11.00 Uhr Aufträge für Fahrten entgegen und organisieren die nötigen Fahrerinnen und Fahrer. Alle bisherigen Fahrerinnen übernehmen weiterhin Aufträge für den Fahrdienst. Auch für diese Aufgabe freuen wir uns über weitere Interessierte, um bei Ausfällen oder Anstieg der Anfragen vorbereitet zu sein. Diese Telefonnummer nimmt auch Aufträge für die Nachbarschaftshilfe Warth-Weiningen entgegen.

Detaillierte Informationen zu diesen Diensten erhalten Sie auf der Gemeindekanzlei oder Sie finden diese auch im Internet unter www.warth-weiningen.ch.

Interessengemeinschaft Generationen (IGG)

Die Aktivitäten-Gruppe der IGG konnte im Jahr 2024 erfreulicherweise viele Anlässe durchführen. Auch die ungezwungenen Stammtischrunden, der Mittagstisch und die Nachmittagsrunden/Kaffeerunden konnten regelmässig durchgeführt werden. Der Vorstand hat die laufenden Geschäfte der IGG behandelt.

Dem Gemeinderat sind Alters- bzw. Generationenfragen für das Zusammenleben in der Gemeinde wichtig. Er hält daher an der zukunftsweisenden Umsetzung des Alterskonzeptes fest.

Mahlzeitendienst

Die Anzahl der Mahlzeitenbezüger/-innen war im Berichtsjahr abnehmend. Das ursprüngliche Fahrerteam wurde durch neue, hilfsbereite Fahrer ergänzt. Zurzeit besteht das Team noch aus genügend Fahrern, wir nehmen jedoch sehr gerne Neuanmeldungen für diesen Dienst entgegen. Die administrativen Aufgaben obliegen den Sozialen Diensten Thur-Seebach, wo diese kompetent und speditiv erledigt werden.

Soziale Dienste Thur-Seebach

Die Zahl der in unserer Gemeinde wohnhaften Sozialhilfeempfänger/-innen blieb im Berichtsjahr 2024 auf einem tiefen Niveau und konstant. Frau Angie Weber (Leitung) hat die SDTS per Ende September verlassen. Somit führt nun Frau Nure Al-Shafe die Sozialen Dienste Thur-Seebach mit Unterstützung von Frau Sina Tibolla. Sie erledigen die Arbeiten für unsere Gemeinde kompetent und gewissenhaft. Statistische Angaben zur Öffentlichen Sozialhilfe der Thurgauer Gemeinden finden Sie auf der Homepage des Kantons Thurgau: www.statistik.tg.ch

Spitex

Das vergangene Geschäftsjahr war geprägt von anspruchsvollen Herausforderungen, die der Spitex Region Frauenfeld jedoch die Chance geboten haben, den Betrieb neu zu positionieren. Begleitend dazu gab es Änderungen in der Geschäftsleitung, welche frischen Wind in deren Strukturen bringen. Dank der engagierten Teamarbeit konnten sie einige Veränderungen schon erfolgreich umsetzen.

Sie blicken optimistisch in eine spannende Zukunft und freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit mit allen Partnern und Kunden. Besonders erfreulich ist die steigende Nachfrage nach den Spitex-Leistungen, die der Organisation zeigt, dass sie mit ihrem Angebot auf dem richtigen Weg sind.

Der Antrieb ist das Wohl der Kundinnen und Kunden, die die Spitex Organisation mit ihren Dienstleistungen bedienen dürfen. Sie sind sich der Verantwortung, die sie tragen, alle bewusst und nehmen diese ernst.

Tiefbau

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des Strassenunterhaltsplans wiederum diverse Unterhaltsarbeiten auf dem gesamten Gemeindestrassennetz durchgeführt. Strassensanierung Weingartenstrasse-Bühlstrasse in Weiningen. Die Sanierung konnte mit dem Deckbelag bis auf einen Sektor wegen einer Erschliessung abgeschlossen werden.

Unterhaltskommission

Von der Unterhaltskommission wurden diverse Projekte für die Instandhaltung von Strassen und Tiefbauten gemäss dem Unterhaltsplan umgesetzt. Im Rahmen der periodischen Wiederinstandstellung von Flur- und Waldstrassen (PWI) wurden einzelne Abschnitte aus dem Gemeindegebiet aufgenommen, mit Schwerpunkt auf Wasserführung und Entwässerung der Strassen. Die Arten- und Lebensraumförderung wird durch den selektiven Rückschnitt von Hecken und Baumpflege gefördert.

Besten Dank an die Kommissionsmitglieder für ihren grossen Einsatz und die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Verkehr

Tempo-30-Zonen

An der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023 hat das Stimmvolk dem Antrag zur Tempo-30-Zonen zugestimmt. Das Ingenieurbüro hat die Massnahmenpläne im Jahr 2024 angepasst und die restlichen Kurzberichte erstellt. Diese Unterlagen wurden zur Vorprüfung an die zuständigen Stellen des Kantons weitergeleitet. Im Jahr 2025 werden die Massnahmenpläne aufgelegt und weiter umgesetzt.

Winterdienst

Wir bedanken uns bei allen Winterdienstleistenden, die in diesem Jahr, trotz mehrheitlich milder Temperaturen, stets einsatzbereit waren.

Wasserversorgung

Im vergangenen Jahr beschäftigten unter anderem diverse Wasserrohrbrüche an Hauszuleitungen bei eher älteren Liegenschaften sowie am Leitungsnetz in der Gemeinde.

Im Spätsommer wurde ein schon länger geplantes Projekt an der Dorfstrasse in Warth gestartet und realisiert. Nach einer kurzen Winterpause wird dieses Projekt im 2025 fertig gebaut. In diesem Zusammenhang wurde die gesamte Wasserleitung und Hauszuleitungen innerhalb des Projektperimeters saniert und erneuert. Ebenso wurde eine Druckreduzierstation eingebaut. Durch diese Druckreduzierstation ist es möglich, Wasser von der oberen Druckzone (Wasser vom Schafferetsbuck) und der unteren Druckzone (Wasser vom Reservoir Schorenwald) zusammenzuführen. Somit wird der Löschschutz im Baugebiet, vor allem in der Breite wesentlich verbessert. Im Zusammenhang mit dem Projekt der Sanierung der Weingartenstrasse Ost und der Bühlstrasse wurden alle notwendigen Massnahmen im Bereich der Wasserversorgung getätigt.

Der geplante Bau des Reservoirbehälters im Reservoir Schafferetsbuck wurde realisiert. Mit diesem Rundbehälter und der damit erheblich grösseren Fassungskapazität, erhalten wir eine zusätzliche Sicherheit für unsere Wasserversorgung.

Die Thematik der Wasserversorgung in Notlagen begleitet uns weiterhin. Unser Zapfwellengenerator ist geliefert worden und bei einem Landwirt in der Gemeinde eingelagert. Durch eine schriftliche Vereinbarung mit dem Landwirt sind die Wartung und die Einsatzbereitschaft gewährleistet. An den Pumpstationen wurden die elektrischen Voraussetzungen für den Betrieb des Zapfwellengenerators installiert.

Die stets wiederkehrenden Beprobungen von unserem Trinkwasser wurden gesamthaft als einwandfrei bewertet.

Der Gemeinderat hat entschieden die Thematik der Schutzzonenausscheidung voranzutreiben und hat diesbezüglich den Ingenieurbüros bhateam und csd Ingenieure den Auftrag erteilt unsere Quellen und Wasserfassungen zu prüfen und zu beurteilen um die Grundlagen zur Schutzzonenausscheidung zu erhalten.

Die Thematik Wasserversorgung ist eines der herausforderndsten Themen in unseren Werken. Dies ist nicht nur den stets steigenden Anforderungen an die Wasserqualität und der Quantität, sondern auch den steigenden Kosten und den aufwändigen Sanierungsmassnahmen welche mittel- und langfristig anstehen (viele unserer Leitungen sind um die 60 Jahre und älter), geschuldet.

Zivilschutz

Mit etwas Verzögerung sind die Arbeiten in der Zivilschutzanlage unter dem Schulhaus Vogelhalde zur Wiederaktivierung und Instandstellung Ende 2024 abgeschlossen worden. 130 Plätze sind in dieser Anlage vorhanden, welche nun wieder den neusten gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Anfang 2024 hat der Kanton Thurgau (Amt für Bevölkerungsschutz und Armee) den Regierungsratsbeschluss bezüglich Durchführung einer Risikoanalyse der kommunalen, kritischen Infrastrukturen kommuniziert. Unsere Gemeinde hat solch kritische Infrastruktur vorwiegend im Bereich der Wasser- und Stromversorgung. Wir müssen nun die Rückmeldung bezüglich Risikobewertung und möglichen Massnahmen abwarten.

Feuerwehr

Das Gros der Feuerwehreinsätze 2024 umfasste Einsätze im Bereich First-Responder, Hochwasser und mehrmals Fehlalarme einer Brandmeldeanlage.

Der Zweckverband Feuerwehr Thur-Seebach feiert am 28.06.2025 sein 20-jähriges Bestehen. Dieser Anlass soll mit einem Jubiläumsfest im Juni gebührend gefeiert werden und zugleich die Werbetrommel für neue Feuerwehrleute gerührt werden.

Weiningen, 31. März 2025

Gemeinderat Warth-Weiningen

Botschaft des Gemeinderates

zu Traktandum 2 der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025

Kreditabrechnung Sanierung Weingarten- und Bühlstrasse

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In den Jahren 2023 und 2024 wurden die Arbeiten der Sanierung an der Weingarten- und Bühlstrasse durchgeführt. Es war eine aufwändige und grosse Sanierung – den Anwohnern an dieser Stelle ein Dankeschön für das Verständnis und die Geduld. War doch die Sanierung mit Einschränkungen in der Zu- und Abfahrt verbunden. Im Gegenzug dazu haben alle Anwohner der betroffenen Strassen eine sehr gute Infrastruktur mit zum Teil neuen Hausanschlüssen erhalten.

Bis auf ein kurzes Stück vor dem Einlenker an der Bühlstrasse konnte die Sanierung komplett fertig gestellt werden. Dieses noch nicht erstellte Teilstück wird nach den Bautätigkeiten in der betroffenen Parzelle abgeschlossen werden. Diesem Projekt wurde auch der Deckbelag, welcher in der ersten Etappe der Sanierung Weingartenstrasse Nord-West noch nicht eingebracht worden war, eingerechnet (CHF 50'184.00 exkl. MwSt.).

Die Kosten des fehlenden Deckbelages im Einlenker Bühlstrasse und das Trottoir in der Hauptstrasse werden bei deren Ausführung im laufenden Unterhalt verbucht werden.

Nachstehend unterbreiten wir Ihnen die Bauabrechnung des fertig erstellten Projektes:

Kreditbegehren für die Sanierung der Weingarten- und Bühlstrasse in Weiningen

Kredit bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022

Genehmigter Kredit	CHF	Kosten z. L. Gemeinde	CHF
Strassen- und Tiefbauarbeiten	710'000.00	Strassen- und Tiefbauarbeiten	579'670.65
Kanalisation	135'000.00	Kanalisation	46'975.40
Wasserleitung	235'000.00	Wasserleitung	269'133.55
Elektroversorgung	185'000.00	Elektroversorgung	219'409.10
Total exkl. MwSt.	1'265'000.00	Total exkl. MwSt.	1'115'188.70
Kredit unterschritten um:	149'811.30 (- 11.85 %)		

A N T R A G

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, die vorliegende Kreditabrechnung für die Sanierung der Weingarten- und Bühlstrosse zu Kosten von CHF 1'115'188.70 zu genehmigen.

Weiningen, 31. März 2025

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

Botschaft des Gemeinderates

zu Traktandum 3 der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025

Kreditabrechnung Sanierung Trafostation Kirche Weiningen

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die zum Teil über 40-jährige Anlage wurde komplett erneuert. Die Arbeiten konnten Ende August 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Nachstehend unterbreiten wir Ihnen die Bauabrechnung des fertig erstellten Projektes:

Kreditbegehren für die Sanierung Trafostation Kirche Weiningen

Kredit bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Genehmigter Kredit	CHF	Kosten z. L. Gemeinde	CHF
TS / Mittelspannungsanlage / Niederspannungsverteilung	98'000.00	TS / Mittelspannungsanlage / Niederspannungsverteilung	98'300.00
Planungsarbeiten	12'000.00	Planungsarbeiten	3'622.50
Gebühren Plangenehmigungsverfahren ESTI	2'000.00	Gebühren Plangenehmigungsverfahren ESTI	1'692.15
Reserve	3'000.00		
Total exkl. MwSt.	115'000.00	Total exkl. MwSt.	103'614.65
Kredit unterschritten um:	11'385.35 (- 9.9 %)		

A N T R A G

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, die vorliegende Kreditabrechnung der Sanierung Trafostation Kirche Weiningen zu Kosten von CHF 103'614.65 zu genehmigen.

Weiningen, 31. März 2025

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

Botschaft des Gemeinderates

zu Traktandum 4 der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025

Rechnung 2024

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen schliesst mit einem erheblichen Aufwandüberschuss von CHF 728'869 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 587'660. Dies ergibt gegenüber dem Budget eine Abweichung von CHF -141'209.

Ergebnisübersicht in CHF

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Politische Gemeinde	-728'869	-587'660	-21'640

Die Jahresrechnung wird in der Botschaft wie gewohnt in zusammengefasster Form dargestellt. Die detaillierte Fassung der Jahresrechnung kann unter warthweiningen.ch heruntergeladen oder in Papierform direkt in der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Viele Positionen liegen mehrheitlich im Rahmen des Budgets sowie weisen nur unwesentliche Veränderungen zum Budget bzw. zum Vorjahresergebnis auf. Doch gibt es einige zu erwähnende Details bzw. Abweichungen, welche Sie auf den folgenden Seiten unter den «Bemerkungen zur Jahresrechnung 2024» erfahren können.

1. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 CHF 15'205'375 und hat gegenüber dem Vorjahr nur gering um CHF 258'228 abgenommen. Die flüssigen Mittel (Bankguthaben) haben sich weiter verringert und wurden insbesondere zur Finanzierung der verschiedenen Investitionsprojekte benötigt. Die Liquiditäts- / Finanzplanung für den ordentlichen Gemeindehaushalt und für die geplanten Investitionsprojekte ist wegen den geringen Flüssigen Mitteln und den ausstehenden Forderungen zunehmend eine Herausforderung. Im Finanzvermögen (Sachanlagen) zählen das neue und alte Gemeindehaus mit den Mieträumen sowie die gemeindeeigenen Grundstücke mit total CHF 5'692'187 zu den grössten und wichtigen Vermögensbestandteilen.

Mit den getätigten Nettoinvestitionen von 2'058'189 in Strassenprojekte, Werkinfrastruktur und ins neue Gemeindehaus hat das Verwaltungsvermögen entsprechend zugenommen. Das Verwaltungsvermögen beträgt neu CHF 7'062'108. Im Unterschied zum Finanzvermögen ist diese Bilanzposition erfolgswirksam über die ordentliche Jahresrechnung abzuschreiben.

Die erwähnten Investitionen mussten zu einem wesentlichen Teil über neue kurzfristige und langfristige Kredite fremd finanziert werden. Das Gemeindehaus

war per Ende 2024 mit einer Hypothek von CHF 4.1 Mio. belastet. Das Fremdkapital (Verschuldung) hat gegenüber dem Vorjahr um netto CHF 700'000.- zugenommen.

Das Eigenkapital hat sich mit dem vorliegenden Aufwandüberschuss auf knapp CHF 7 Mio. verringert. Durch die umfangreichen Sanierungs- und Reparaturarbeiten in den Werken haben die Spezialfinanzierungen (gebundenes Eigenkapital) gesamthaft abgenommen. Dieser Entwicklung muss durch eine Prüfung zur Gebührenanpassung entgegengewirkt werden. Eine mittel- bis langfristige ausgeglichene Finanzierung der Werke mit einem genügenden Eigenkapitalpolster muss das Ziel sein.

2. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 weist einen Verlust von 728'868.95 aus. Der Gemeinderat hatte für das Geschäftsjahr 2024 bei einem Steuerfuss von 30% ein Aufwandüberschuss von CHF 587'660 budgetiert. Nun liegt der effektive Verlust um CHF 141'209 höher als budgetiert. Dieser deutliche Aufwandüberschuss hat insbesondere folgende Ursachen:

In der Kontenklasse **Allgemeine Verwaltung** sind rund CHF 114'000 Mehrkosten als budgetiert angefallen. Zum einen waren die Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Ersatzvornahme "Kiesgrube" mit CHF 160'000.- doppelt so hoch ausgefallen und zum anderen sind für die systembedingte Umstellung der Gemeindeverwaltungssoftware höhere Kosten als budgetiert entstanden. Im Weiteren verursachen in der Verwaltung die zunehmenden Anforderungen, die zahlreichen Vernehmlassungen und neue Gesetze sowie die steigenden Ansprüche in unserer Gesellschaft einen spürbaren Mehraufwand. Das Verwaltungsteam und der Gemeinderat sind vermehrt mit solchen Aufgaben und Arbeiten zusätzlich gefordert.

Im Gesundheitswesen verzeichnen wir eine deutliche Kostensteigerung bei der ambulanten Krankenpflege (Spitex) und die Finanzierungsbeiträge an die Kranken- und Pflegeheime sind ebenfalls gestiegen.

Das Ergebnis im Bereich der **Sozialen Sicherheit** ist positiver ausgefallen als budgetiert. Aber auch in diesem Bereich haben wir eine Kostensteigerung gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Die Politische Gemeinde Warth-Weinigen ist Mitglied vom Verbund «Sozialen Dienste Thur-Seebach», welche die Führung einer gemeinsamen, regionalen und zielgerichteten Fürsorgestelle (Sozialamt) abwickelt.

In der Kontoklasse **Verkehr und Nachrichtenübermittlung** löst die rege Bautätigkeit im privaten Bereich sowie im Werkleitungs- und EW-Ausbau (Trafostationen zur Anbindung von zunehmenden Photovoltaikanlagen) zusätzliche Strassenbaukosten aus, welche schlecht zu planen bzw. zu budgetieren sind.

Im Bereich **Finanzen und Steuern** konnte bei den Gemeindesteuern ein Mehrertrag gegenüber dem Budget vereinnahmt werden. Diese zusätzlichen Steuererträge und noch etwas mehr mussten wieder in den Kantonalen Finanzausgleich von total CHF 1'788'300 abgeliefert werden. Unter dem Strich fiel die Bilanz negativ aus! Von CHF 2.82 Mio. Steuereinnahmen liefert unsere Gemeinde

CHF 1.79 Mio. in den Kantonalen Finanzausgleich ab. Rund CHF 1 Mio. bleiben in unserer Gemeindekasse für unseren Gemeindehaushalt!

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass unser Gemeinde zurzeit diesen ausgewiesenen Verlust mittels dem vorhandenen Eigenkapital noch verkraften kann. Zudem wurde von der Gemeindeversammlung mehrmals auf den Abbau und Verwendung des vorhandenen Eigenkapitals hingewiesen.

Die genannte Kostenentwicklung stellen wir auch im laufenden Geschäftsjahr 2025 weiter fest und werden auch aus verschiedenen Kommissionen auf diese Entwicklung hingewiesen. An der letzten Budgetversammlung hat der Gemeinderat einen Ausblick in die Finanzplanung und den künftigen Mittelbedarf gemacht. Im Zusammenhang mit den anstehenden Investitionsprojekten und Sanierungsarbeiten gemäss dem Finanzplan 2025 – 2028 werden zusätzliche Mittel benötigt. Damit wir nicht in eine zunehmende Verschuldung geraten, wird eine mögliche Steuerfusserhöhung auf das nächste Geschäftsjahr geprüft. Eine vertiefte Analyse ist auf das Budget 2026 angesetzt.

3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2024 schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 2'058'189 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'772'280. Diese höheren Investitionen sind wie folgt begründet: Die Fertigstellung und diverse Schlussabrechnungen aus dem Gemeindehausneubau von Total CHF 409'500 haben sich ins Rechnungsjahr 2024 verschoben. Wir hatten mit der Fertigstellung im Jahr 2023 geplant. Dafür konnte die budgetierte Sanierung Bühlstrosse – Weingartenstrasse kostengünstiger als voranschlagt, abgeschlossen werden. Bei der Sanierung der Dorfstrasse in Warth wurden mehr Bauarbeiten im 2024 realisiert als geplant. Im Werk Wasserversorgung konnte die Erweiterung des Reservoirs Schaffertsbuck im Rahmen des Budgets umgesetzt werden. Beim EW-Netz konnten die Bauprojekte Um- und Neubau der Trafostationen «Vogelhalde», «Kirche Weiningen» und «Rotrietli» sowie der Start des Smart Meter Projektes gemäss Planung realisiert werden. Im Weiteren ist zu erwähnen, dass es bei einzelnen budgetierten Investitionsprojekten Verschiebungen im Ausführungsjahr gegeben hat und Bauten nicht im geplanten Jahr ausgeführt wurden.

A N T R A G

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, die Rechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 728'868.95 zu genehmigen und den Verlust mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Weiningen, 31. März 2025

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

Bemerkungen zur Jahresrechnung 2024

Bemerkungen und Abweichungen Jahresrechnung / Budget 2024

0 Allgemeine Verwaltung

Effektiver Aufwand: CHF -964'974 / Budgetierter Aufwand: CHF -851'320

In der Kontenklasse **Allgemeine Verwaltung** sind drei wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget zu nennen.

Kto. 0120 Exekutive

Für die Rechtsberatung und Massnahmen im Zusammenhang mit der Ersatzvornahme "Kiesgrube" ist die sehr hohe Honorarsumme zu nennen. CHF 160'657 waren im Geschäftsjahr 2024 angefallen. Budgetiert war die Hälfte der Kosten.

Kto. 0221 Gemeindeganzlei

In der Gemeindeganzlei muss während der nächsten zwei Jahre die Verwaltungssoftware ersetzt bzw. auf ein neues System umgestellt werden. Die bisherige Software wird vom Anbieter nicht mehr gewartet. Dies führt nicht nur zu direkten Mehrkosten im Informatikbereich, sondern beansprucht auch das Verwaltungspersonal während einer solchen Umstellungsphase mehr. Dabei sind rund CHF 25'000 Mehrkosten als budgetiert angefallen. In der Bauverwaltung sind die Kosten im üblichen Umfang.

Kto. 0290 Verwaltungsliegenschaften

Durch die aufgeteilte Nutzung unseres Gemeindehauses in rund 40% des Gebäudevolumens als eigentliche Gemeindeverwaltung und 60% als Mietfläche, wurde entsprechend die finanzielle Abwicklung des Anteils "Verwaltungsliegenschaft" und "Mietanteil" (=Finanzvermögen) in der Erfolgsrechnung getrennt ausgewiesen. Einerseits sind die Liegenschaftskosten aus dem Bereich Verwaltung im Kto. 0290 Verwaltungsliegenschaften verbucht und andererseits ist der Anteil der Erträge und Kosten aus der Liegenschaftsvermietung in der Kontenklasse 9 Finanzen und Steuern im Kto. 9630 ff. ausgewiesen. Total sind CHF 68'000.- Hypothekarzinsen aus der Saronhypothek angefallen.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Effektiver Aufwand: CHF -87'499 / Budgetierter Aufwand: CHF -96'650

In den meisten Bereichen der **Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung** liegen die Kosten und Erträge mehrheitlich im budgetierten Bereich. Beim Feuerwehrzweckverband sind etwas weniger Kosten angefallen. Der Mehrertrag von CHF 14'643 konnte in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Effektiver Aufwand: CHF -154'081 / Budgetierter Aufwand: CHF -117'500

Kto. 3120 Denkmalpflege und Heimatschutz (NHG)

Im abgelaufenen Jahr 2024 wurden verschiedene Sanierungsarbeiten an denkmalgeschützten Liegenschaften abgerechnet und fällig. Für die denkmalpflegerischen Arbeiten hat die Gemeinde rund CHF 68'000 beigetragen (10% der Sanierungssumme). Dies führte zu einer Abweichung von rund CHF 43'000.- gegenüber dem Budget.

4 Gesundheit

Effektiver Aufwand: CHF -328'270 / Budgetierter Aufwand: CHF -247'550

Kto. 4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Für die Finanzierung der Kranken- und Pflegeheime mussten CHF 25'000 mehr aufgewendet werden.

Kto. 4210 Ambulante Pflege

Die Aufwendungen der ambulanten Krankenpflege (inkl. privater Organisationen) sind gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen. Die effektiven Kosten im Jahr 2024 sind um rund CHF 60'000.- höher als budgetiert ausgefallen. Die übrigen Positionen konnten im budgetierten Umfang abgerechnet werden.

5 Soziale Sicherheit

Effektiver Aufwand: CHF -68'271 Budgetierter Aufwand: CHF -114'280

Das Ergebnis in der Kontenklasse der **Sozialen Sicherheit** ist positiver als erwartet ausgefallen. Die Gesamtausgaben sind um rund CHF 46'000.- geringer als budgetiert ausgefallen. Dazu haben insbesondere die tieferen Auslagen für die gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe und die geringeren Nettokosten für das Asylwesen im letzten Jahr beigetragen. Diese Positionen können sehr schnell abweichen und können von der Gemeinde nur in einem sehr geringen Umfang beeinflusst werden.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Effektiver Aufwand: CHF -402'133 / Budgetierter Aufwand: CHF -340'500

In der Kontenklasse **Verkehr und Nachrichtenübermittlung** fielen die Gesamtausgaben um rund CHF 61'600 höher aus als budgetiert.

Kto. 6150 Gemeindestrassen

Aufgrund diverser Strassenbauprojekten an der Weingartenstrasse, Dorfstrasse Warth, Hohlgrasse sowie Forstarbeiten entlang von Strassenabschnitten sind

nicht budgetierte Mehrkosten entstanden. Diese Aufwendungen müssen bei Vorliegen einer Sanierung von Werkleitungen, Anschlussarbeiten etc. relativ kurzfristig entschieden und umgesetzt werden. Solche Arbeiten schaffen aber auch gleichzeitig einen Mehrwert für unsere Infrastruktur. Im Weiteren sind im Zuge der Umstellung der Strassenbeleuchtung auf die energieeffizienten LED Technologie Mehrausgaben angefallen bzw. eine grössere Anzahl an Leuchtmitteln wurden ersetzt. Die übrigen Kosten für den Winterdienst, die Strassenreinigung sowie die Abschreibungen sind im Bereich des Budgets ausgefallen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Effektiver Aufwand: CHF -79'552 / Budgetierter Aufwand: CHF -74'090

Die Ausgaben für **Umweltschutz und Raumordnung** mit den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwesen und Friedhof sind teilweise einiges höher als budgetiert ausgefallen.

Kto. 710 / 7101 Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst aufgrund von unvorhergesehenen Leitungsbrüchen und Unterhaltsarbeiten negativ ab und musste über das angehäuften Eigenkapital (Spezialfinanzierung) ausgeglichen werden.

Besser haben die Werke Abwasser- und Abfallbeseitigung abgeschlossen. Die Kosten konnten mehrheitlich budgettreu oder tiefer gehalten werden.

8 Volkswirtschaft

Effektiver Ertrag: CHF 227'510 / Budgetierter Ertrag: CHF 7'130

In der Kontenklasse **Volkswirtschaft** mit den Bereichen Elektrizitätsversorgung, Landwirtschaft, Flur- und Waldstrassen, Jagd und Fischerei und Kiesgruben weichen die meisten Kosten und die Erträge nicht wesentlich von den Budgetzahlen ab. Im Bereich Kiesgruben konnte mit der ordentlichen Kiesrappenentschädigung rund CHF 75'000.- vereinnahmt werden. Zur Deckung der hohen Experten- und Beraterkosten für Massnahmen im Zusammenhang mit dem Kiesabbau / Ersatzvornahme wurde aus der Spezialfinanzierung CHF 160'000.- verwendet.

9 Finanzen und Steuern

Effektiver Ertrag: CHF 1'128'401 / Budgetierter Ertrag: CHF 1'244'100

Gesamthaft schliesst die Kontenklasse **Finanzen und Steuern** mit einem Minderertrag von CHF 115'700 gegenüber dem Budget ab.

Kto. 9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen konnte bei einem Steuerfusses von 30% die budgetierten Steuereinnahmen von rund CHF 2.8 Mio. erzielt bzw. sogar um erfreuliche CHF 43'800 übertroffen werden.

Kto. 9300 Finanz- und Lastenausgleich

Die Kehrseite der weiterhin positiven Entwicklung der Steuerkraft sind die nochmals gestiegene Beiträge in den Kantonalen Finanzausgleich. Total betrug die Zahlung CHF 1'788'300.

Kto. 9500 Ertragsanteile, übrige

Bei der Grundstückgewinnsteuer konnte die Gemeinde total CHF 103'000 und bei den Liegenschaftssteuern CHF 1140'00 vereinnahmen und somit das Budget knapp erfüllen.

Kto. 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Aus der Liegenschaftsvermietung des neuen und alten Gemeindehauses konnte netto CHF 64'000.- vereinnahmt werden. Für das anteilmässige Fremdkapital auf den neuen Mieträumen mussten CHF 39'615.- Schuldzinsen aufgewendet werden. Im ehemaligen Gemeindehaus an der Dorfstrasse in Warth wurde das Bad und die Küche sowie die Elektroinstallationen zweckmässig saniert und werden durch die Sozialen Dienste gemietet.

Die Jahresrechnung 2024 in Kürze

<i>in CHF</i>	2024	2023
Jahresergebnis	- 728'869	- 21'640

Steuerkraft

Steuersoll 100 %	9'066'000*	9'197'561
Einwohnerzahl	1'470	1'441
Steuerfuss	30 %	30 %
Steuerkraft pro Einwohner/-in	6'167	6'383

**Planrechnung*

Nettovermögen

Finanzvermögen	8'143'266	9'973'468
./. Fremdkapital	8'238'607	7'538'837
Nettovermögen	- 95'341	2'434'631
Nettovermögen pro Einwohner	- 65	1'690

Eigenkapital

<i>davon zweckfreies Eigenkapital</i>	6'966'768	7'924'765
	4'068'419	4'797'288

Geldflussrechnung

Selbstfinanzierung (Cash-Flow)	733'000	580'325
Investitionen	2'058'200	4'013'920
Selbstfinanzierungsgrad	35.6	14.4

Weiningen, 31. März 2025

Gemeinderat Warth-Weiningen

Bericht des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Rechnung 2024 wurde vom Gemeinderat Warth-Weiningen an der Sitzung vom 31. März 2025 beurteilt und mit dem Rechnungsführer, Fabian Toppius, besprochen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung 2024 geprüft und empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat Warth-Weiningen dankt Fabian Toppius für die in allen Belangen einwandfreie und sorgfältige Rechnungsführung.

Weiningen, 31. März 2025

Die Gemeindepräsidentin:

Katharina Aeschbacher

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Claudia Gubler

Simon Held

Simone Held

Bastian Hess

Reto Ilg

Heinz Zimmermann

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31.12.2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Gemeinden und der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden des Kantons Thurgau sowie der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

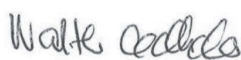
Zur Bewertung ist Folgendes zu bemerken: Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten enthalten eine Forderung über CHF 1'006'644.65 (Konto 1010.01). Die aus einer Ersatzvornahme resultierende Forderung besteht seit dem Jahr 2021. Die Werthaltigkeit der Forderung kann aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht objektiv beurteilt werden.

Der Gemeinderat beurteilt die Forderung zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung 2024 als werthaltig (vergleiche dazu Anmerkungen im Anhang).

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

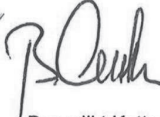
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.
Die Rechnungsprüfungskommission



Walter Aeschbacher



Monika Frefel



Benedikt Kutter



Caroline Reutlinger

Zusammenzug	Bestand			Abgang	Bestand am 31.12.2024
	am 01.01.2024	Zuwachs			
1	Aktiven	15'463'602.74	78'256'451.97	78'514'679.43	15'205'375.28
10	Finanzvermögen	9'973'467.94	76'191'632.77	78'021'834.40	8'143'266.31
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	876'182.21	32'454'361.95	33'010'532.23	320'011.93
101	Forderungen	3'195'226.54	43'510'316.83	44'838'209.98	1'867'333.39
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	173'092.19	226'953.99	173'092.19	226'953.99
107	Finanzanlagen	36'780.00	0.00	0.00	36'780.00
108	Sachanlagen FV	5'692'187.00	0.00	0.00	5'692'187.00
14	Verwaltungsvermögen	5'490'134.80	2'064'819.20	492'845.03	7'062'108.97
140	Sachanlagen VV	5'453'445.68	1'981'590.60	471'715.46	6'963'320.82
142	Immaterielle Anlagen	36'689.12	83'228.60	21'129.57	98'788.15
2	Passiven	15'463'602.74	29'097'929.07	29'356'156.53	15'205'375.28
20	Fremdkapital	7'538'837.26	28'778'624.47	28'078'854.25	8'238'607.48
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'924'196.70	25'111'828.47	26'364'213.69	1'671'811.48
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	800'000.00	3'200'000.00	1'600'000.00	2'400'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	114'640.56	66'796.00	114'640.56	66'796.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'700'000.00	400'000.00	0.00	4'100'000.00
29	Eigenkapital	7'924'765.48	319'304.60	1'277'302.28	6'966'767.80
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'227'477.13	169'372.70	398'501.43	1'998'348.40
291	Fonds	500'000.00	0.00	0.00	500'000.00
293	Vorfinanzierungen	400'000.00	0.00	0.00	400'000.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	384'875.40	0.00	128'291.80	256'583.60
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'412'412.95	149'931.90	750'509.05	3'811'835.80

Detail - Funktional	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'340'222.26	375'248.70	1'296'870	445'550	1'358'577.08	403'181.96
0110 Legislative	30'340.41	0.00	23'700	0	21'459.68	0.00
0120 Exekutive	357'560.60	24'000.00	260'500	18'200	367'069.10	24'000.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	135'205.96	162'561.90	136'100	185'500	145'506.68	165'340.60
0221 Gemeindekanzlei	483'519.33	85'436.80	442'100	66'000	511'312.61	88'602.61
0222 Bauverwaltung	189'213.90	91'250.00	185'620	91'300	195'562.85	86'300.00
0290 Verwaltungsliegenschaften	144'382.06	12'000.00	248'850	84'550	117'666.16	38'938.75
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	232'747.00	145'247.70	361'850	268'200	272'618.71	188'761.00
1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	74'400.65	10'801.25	73'900	12'000	72'109.61	10'461.00
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht	1'432.30	0.00	1'000	0	0.00	0.00
1500 Feuerwehr (allgemein)	119'246.45	119'246.45	115'200	115'200	142'300.00	142'300.00
1610 Militärische Verteidigung	8'970.90	0.00	12'550	0	9'205.80	0.00
1620 Zivilschutz (allgemein)	28'696.70	15'200.00	159'200	141'000	49'003.30	36'000.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	162'238.37	8'157.59	144'600	27'100	158'096.44	47'943.07
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	68'075.40	0.00	25'000	0	0.00	0.00
3290 Kultur	49'255.46	2'001.60	50'600	1'600	99'349.70	31'595.60
3320 Massenmedien (allgemein)	23'530.50	0.00	24'100	0	26'119.08	0.00
3321 Antennen- und Kabelanlagen [Gemeindebetri	6'155.99	6'155.99	25'500	25'500	16'347.47	16'347.47
3420 Freizeit	7'555.32	0.00	8'000	0	7'259.75	0.00
3427 Veranstaltungen	7'665.70	0.00	11'400	0	9'020.44	0.00
4 GESUNDHEIT	386'602.47	58'332.43	287'550	40'000	317'289.67	45'027.63
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	175'465.18	0.00	155'000	0	160'504.00	0.00
4210 Ambulante Krankenpflege	202'144.69	58'332.43	123'500	40'000	148'419.37	45'027.63
4310 Alkohol- und Drogenprävention	8'346.00	0.00	8'550	0	8'226.00	0.00
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	646.60	0.00	500	0	140.30	0.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	205'749.25	137'477.91	351'180	236'900	187'675.90	194'555.05
5120 Prämenverbilligungen	80'782.30	250.00	71'500	9'000	67'226.80	3'372.40
5230 Invalidenheime	400.00	0.00	800	0	0.00	0.00
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	0.00	2'864.00	0	2'800	0.00	2'834.00
5350 Leistungen an das Alter	7'511.40	0.00	2'500	0	2'336.70	0.00

Detail - Funktional	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5430	193.20	200.31	5'000	5'000	9'131.00	9'131.00
5440	1'611.00	0.00	1'200	0	1'996.00	0.00
5450	13'356.05	0.00	14'550	0	12'987.25	0.00
5451	11'718.80	0.00	12'000	0	17'187.20	0.00
5720	70'907.85	0.00	168'850	70'000	67'015.45	10'910.55
5730	8'058.90	15'723.60	33'180	50'000	2'082.05	49'323.75
5732	3'198.25	118'440.00	40'000	100'100	428.45	118'983.35
5920	8'011.50	0.00	1'600	0	7'285.00	0.00
6	548'866.27	146'733.67	475'750	135'250	485'806.58	119'720.63
	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG					
6150	374'342.10	77'715.50	318'900	87'000	331'886.80	76'171.50
6220	105'506.00	0.00	108'600	0	105'606.00	0.00
6290	0.00	0.00	0	0	25'666.65	20'902.00
6401	69'018.17	69'018.17	48'250	48'250	22'647.13	22'647.13
7	696'876.38	617'324.02	692'390	618'300	667'969.49	604'712.36
	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					
7101	324'976.32	324'976.32	325'000	325'000	310'854.51	310'854.51
7201	217'809.38	217'809.38	215'000	215'000	239'403.05	239'403.05
7300	7'474.77	3'026.30	8'500	3'500	6'233.78	3'322.80
7301	68'300.02	68'300.02	72'700	72'700	46'765.00	46'765.00
7410	29'258.35	0.00	20'000	0	19'771.05	0.00
7500	199.20	87.00	5'090	100	0.00	87.00
7710	38'010.50	3'125.00	32'300	2'000	31'082.50	4'280.00
7900	10'847.84	0.00	13'800	0	13'859.60	0.00
8	3'167'563.16	3'395'073.15	3'288'170	3'295'300	2'664'621.03	2'664'525.03
	VOLKSWIRTSCHAFT					
8120	22'861.20	0.00	23'250	0	22'869.30	0.00
8121	52'437.45	52'437.45	46'600	46'600	63'964.35	63'964.35
8140	3'495.75	0.00	5'100	300	4'386.50	0.00
8200	5'975.65	0.00	4'700	0	7'394.35	0.00
8300	6'195.00	7'109.00	12'620	7'100	9'663.00	7'109.00
8400	4'661.50	0.00	4'600	0	4'601.50	0.00
8600	0.00	36'216.00	0	36'000	0.00	35'743.00
8710	0.00	14'000.00	0	14'000	0.00	14'000.00

Detail - Funktional	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8711	1'730'812.78	1'730'812.78	1'716'200	1'716'200	1'413'910.49	1'413'910.49
8712	1'319'663.99	1'319'663.99	1'440'100	1'440'100	1'096'957.19	1'096'957.19
8900	21'459.84	234'833.93	35'000	35'000	28'541.00	28'541.00
8901	0.00	0.00	0	0	12'333.35	4'300.00
9	1'978'878.94	3'836'148.93	1'752'500	2'996'600	1'726'245.82	3'570'473.99
9100	95'826.35	2'815'634.40	91'000	2'767'000	92'260.55	2'896'892.91
9300	1'788'300.00	0.00	1'660'000	0	1'633'416.00	0.00
9500	474.00	218'214.10	1'000	226'500	509.25	211'993.20
9610	6'330.49	2'598.55	500	2'600	60.02	4'093.03
9630	87'948.10	69'915.33	0	0	0.00	435'400.00
9710	0.00	917.60	0	500	0.00	454.75
9999	0.00	728'868.95	0	0	0.00	21'640.10
Total	8'719'744.10	8'719'744.10	8'650'860	8'063'200	7'838'900.72	7'838'900.72
Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0	587'660	0.00	0.00
Aufwandüberschuss	8'719'744.10	8'719'744.10	8'650'860	8'650'860	7'838'900.72	7'838'900.72

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug - Funktional						
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	1'340'222.26	375'248.70	1'296'870	445'550	1'358'577.08	403'181.96
		964'973.56		851'320		955'395.12
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoaufwand	232'747.00	145'247.70	361'850	268'200	272'618.71	188'761.00
		87'499.30		93'650		83'857.71
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	162'238.37	8'157.59	144'600	27'100	158'096.44	47'943.07
		154'080.78		117'500		110'153.37
4 GESUNDHEIT Nettoaufwand	386'602.47	58'332.43	287'550	40'000	317'289.67	45'027.63
		328'270.04		247'550		272'262.04
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoertrag / Aufwand	205'749.25	137'477.91	351'180	236'900	187'675.90	194'555.05
		68'271.34		114'280	6'879.15	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoaufwand	548'866.27	146'733.67	475'750	135'250	485'806.58	119'720.63
		402'132.60		340'500		366'085.95
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	696'876.38	617'324.02	692'390	618'300	667'969.49	604'712.36
		79'552.36		74'090		63'257.13
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag / Aufwand	3'167'563.16	3'395'073.15	3'288'170	3'295'300	2'664'621.03	2'664'525.03
	227'509.99		7'130			96.00
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	1'978'878.94	3'836'148.93	1'752'500	2'996'600	1'726'245.82	3'570'473.99
	1'857'269.99		1'244'100		1'844'228.17	

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug - Artengliederung						
3 Aufwand	8'719'744.10	0.00	8'650'860	0	7'838'900.72	0.00
30 Personalaufwand	883'929.58	0.00	810'600	0	874'557.25	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'956'273.13	0.00	4'060'620	0	3'691'884.62	0.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	454'715.59	0.00	459'650	0	346'566.49	0.00
34 Finanzaufwand	123'140.06	0.00	83'750	0	42'649.22	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	146'596.35	0.00	193'220	0	56'786.49	0.00
36 Transferaufwand	2'889'173.89	0.00	2'786'020	0	2'579'574.95	0.00
37 Durchlaufende Beiträge	15'200.00	0.00	21'000	0	9'131.00	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	250'715.50	0.00	236'000	0	237'750.70	0.00
4 Ertrag	0.00	7'990'875.15	0	8'063'200	0.00	7'817'260.62
40 Fiskalertrag	0.00	2'822'751.90	0	2'773'500	0.00	2'903'485.41
41 Regalien und Konzessionen	0.00	81'942.93	0	42'100	0.00	17'109.00
42 Entgelte	0.00	3'581'885.42	0	3'914'400	0.00	3'107'757.73
43 Verschiedene Erträge	0.00	42'138.00	0	65'200	0.00	110'137.12
44 Finanzertrag	0.00	91'966.19	0	93'950	0.00	489'731.78
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	375'725.08	0	30'150	0.00	169'115.65
46 Transferertrag	0.00	728'550.13	0	885'700	0.00	778'173.23
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	15'200.00	0	16'000	0.00	4'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	0.00	250'715.50	0	242'200	0.00	237'750.70
9 Abschlusskonten	0.00	728'868.95	0	0	0.00	21'640.10
90	0.00	728'868.95	0	0	0.00	21'640.10

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Zusammenzug - Funktional						
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	425'713.94	0.00	0	0	3'851'258.22	4'854'711.29
02 Allgemeine Dienste	425'713.94	0.00	0	0	3'851'258.22	4'854'711.29
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0.00	0.00	150'000	48'000	0.00	0.00
16 Verteidigung	0.00	0.00	150'000	48'000	0.00	0.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	182'438.10	210.73	455'000	0	822'974.70	121'703.01
61 Strassenverkehr	248'225.00	0.00	455'000	0	394'237.01	-112.80
64 Nachrichtenübermittlung	-65'786.90	210.73	0	0	428'737.69	121'815.81
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	618'367.70	30'748.10	485'780	0	273'075.07	-700.94
71 Wasserversorgung	421'174.42	30'748.10	346'280	0	235'390.44	-1'397.38
72 Abwasserbeseitigung	175'949.93	0.00	113'000	0	37'684.63	696.44
74 Verbauungen	21'243.35	0.00	26'500	0	0.00	0.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	831'668.86	540.01	681'500	0	790'616.43	263'891.47
87 Brennstoffe und Energie	831'668.86	540.01	681'500	0	790'616.43	263'891.47
9 FINANZEN UND STEUERN	31'498.84	2'058'188.60	48'000	1'772'280	5'239'604.83	5'737'924.42
99 Nicht aufgeteilte Posten	31'498.84	2'058'188.60	48'000	1'772'280	5'239'604.83	5'737'924.42

Nummer	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2024	Anschaffungswert			Kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2024	Nutzungs- Dauer	
			Invest bis 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Abschr. bis 01.01.2024	ordentl. 2024	Rest. 2024	Stand 31.12.2024			
14000	Grundstücke Allgemeiner Haushalt											40
14001	Grundstücke Eigenwirtschaftsbetriebe											38
14010	Strassen Allgemeiner Haushalt	773	1'674	248		-900	-151	-1'052	870			-
14030	Tiefbauten Allgemeiner Haushalt											43
14031	Tiefbauten Wasser (VWV)	385	649	421	-31	-264	-53	-316	723			39
14032	Tiefbauten Abwasser	255	277	176		-22	-9	-31	422			37
14034	Tiefbauten EW	2'068	2'505	832	-1	-437	-122	-559	2'777			21
14035	Tiefbauten Glasfaser	949	1'011	-50	-0	-62	-51	-113	848			
14038	Tiefbauten Wärmeverbund											25
14040	Hochbauten Allgemeiner Haushalt											18
14044	Hochbauten EW	958	1'310	410		-352	-48	-400	1'319			27
14050	Waldungen allgemeiner Haushalt											-
14060	Mobilien Allgemeiner Haushalt	89	101			-13	-13	-25	76			54
14061	Mobilien Eigenwirtschaftsbetriebe	10	33			-23	-3	-27	7			49
14070	im Bau Allgemeiner Haushalt											31
14071	im Bau Eigenwirtschaftsbetriebe											24
14270	im Bau Allgemeiner Haushalt											31
14271	im Bau Eigenwirtschaftsbetriebe											
14600	Invest Bund Allgemeiner Haushalt											40
14620	Investitionsbeiträge an Gemeinden											
Gesamt Total		5'487	7'561	2'058	-32	-2'073	-452	-2'525	7'062			

GELDFLUSSRECHNUNG

Politische Gemeinde Warth-Weiningen

	2024 CHF	2023 CHF
Bezeichnung		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-728'868.95	-4'164.55
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	454'715.59	342'666.67
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00
Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen	0.00	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (-)	0.00	0.00
Entnahme (-) aus Aufwertungsreserve (TG nicht relevant)	0.00	0.00
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00	0.00
Aufwertung VV (-) (TG nicht relevant)	0.00	0.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	1'327'893.15	-110'413.36
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-53'861.80	-38'303.02
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	10'252.08	499'975.96
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	-47'844.56	-178'613.97
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rückstellungen	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rückstellungen	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-229'128.73	69'177.91
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	733'156.78	580'325.64
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		
Liquiditätswirksame Einnahmen (+) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	31'498.84	282'237.92
Liquiditätswirksame Ausgaben (-) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	-2'058'188.60	-2'602'810.57
Rückzahlung bzw. Verkauf (+) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00	0.00
Vergabe bzw. Kauf (-) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'026'689.76	-2'320'572.65
Verkauf (+) von Sachanlagen FV	0.00	0.00
Kauf (-) / Investitionen (-) von Sachanlagen FV	0.00	0.00
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	0.00	0.00
Verkauf (+) von Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Kauf (-) von Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'026'689.76	-2'320'572.65
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	-1'262'637.30	-1'287'182.75
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	3'600'000.00	0.00
Rückzahlung (-) von Finanzverbindlichkeiten	-1'600'000.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	737'362.70	-1'287'182.75
Total Geldfluss	-556'170.28	-3'027'429.76
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	876'182.21	5'770'178.42
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	320'011.93	2'742'748.66
<i>Kontrollrechnung Differenz Geldfluss</i>	0.00	0.00

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2024

Forderungen (Konto 1010.01)

Mit Bundesgerichtsentscheid vom 30.09.2020 wurde der Ersatzvornahmeentscheid der Gemeinde Warth-Weinigen vom 21.06.2019 bestätigt. Die Ersatzvornahme wurde im Jahr 2021 in Rechnung gestellt und als Forderung erfasst. Die von der Politischen Gemeinde Warth-Weinigen erlassene Kostenverfügung wurde mit Rekurs beim Departement für Bau und Umwelt angefochten. Das Rekursverfahren ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz 2024 anhängig. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Forderung werthaltig ist.

Entnahme Spezialfinanzierung (Konto 2900.90)

Aus der Spezialfinanzierung Kiesrappen wurde ein Betrag von CHF 160'000.00 entnommen. Dieser wird für Massnahmen im Zusammenhang mit der Ersatzvornahme Kiesgrube verwendet.

Gemeinderat Warth-Weinigen

Botschaft des Gemeinderates

zu Traktandum 5 der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025

Kreditantrag für die Ausscheidung der Gewässerschutzzonen

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Politische Gemeinde Warth-Weiningen beabsichtigt die Grundwasserschutzzonen im Bereich der Quellen Geissel, Halden, Sandbühl, Kartause und Winki rechtsverbindlich umzusetzen. Bei diesen Quellen bezieht die Gemeinde einen grossen Teil ihres Trinkwassers.

Grundwasserschutzzonen dienen dazu, Trinkwassergewinnungsanlagen und das Grundwasser unmittelbar vor seiner Nutzung als Trinkwasser vor qualitativen und quantitativen Beeinträchtigungen zu schützen. Sie sind um die im öffentlichen Interesse liegenden Quell- und Grundwasserfassungen auszuscheiden, d.h. um alle Fassungen, deren Wasser den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung entsprechen muss.

Der planerische Grundwasserschutz ist raumwirksam, d.h. Grundwasserschutzzonen bestimmen die Bodennutzung mit und schränken sie teilweise ein. Sie stellen für das vom Schutzzonenplan erfasste Gebiet eine besondere Nutzungsordnung auf und bilden eine Vorgabe für die kommunale Nutzungsplanung.

Nach dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) scheidet der Kanton die Schutz zonen in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren aus und legt die notwendigen Eigentumsbeschränkungen fest. Die Fassungs inhaberin muss dabei die notwendigen Erhebungen für die Abgrenzung der Schutz zonen durchführen, die erforderlichen dinglichen Rechte erwerben und für allfällige Entschädigungen von Eigentumsbeschränkungen aufkommen.

Die unmittelbare Aufsicht und Kontrolle über die Einhaltung der Nutzungsbeschränkungen obliegt der Fassungseigentümerin bzw. der berechtigten Wasserversorgung. Die Standortgemeinden führen gemäss dem Einführungsgesetz zum GSchG (EG GSchG; RB 814.20) die unmittelbare Aufsicht über den Gewässerschutz. Der Kanton führt die Oberaufsicht über den Gewässerschutz.

Die genaue Lage und Ausdehnung der Schutzzonen hängen von den hydrogeologischen Bedingungen und den potenziellen Gefahrenquellen in der Umgebung ab. Die Zonen werden durch Fachleute und in Rücksprache mit dem Amt für Umwelt als kantonale Behörde erarbeitet, so dass diese effektiv sind und das Grundwasser langfristig geschützt wird.

In der Regel werden Grundwasserschutzzonen in drei Zonen unterteilt:

Zone 1 (Fassungsbereich): Diese Zone umfasst den unmittelbaren Bereich um die Wasserentnahmestelle. Hier gelten die strengsten Schutzmassnahmen, um eine direkte Verunreinigung des Grundwassers zu verhindern.

Zone 2 (Engere Schutzzone): Diese Zone erstreckt sich weiter um die Wasserentnahmestelle und dient dazu, das Grundwasser vor Verunreinigungen zu schützen, die durch menschliche Aktivitäten in die Zone 1 gelangen könnten.

Zone 3 (Weitere Schutzzone): Diese Zone umfasst das weitere Einzugsgebiet des Grundwassers. Hier gelten weniger strenge, aber dennoch wichtige Schutzmassnahmen, um langfristig die Qualität des Grundwassers zu sichern.

Die Politische Gemeinde Warth-Weiningen bereitet gemeinsam mit dem Ing. Büro Bhateam und CSD Ing. AG die vorausgesetzten Unterlagen und Gutachten auf, um diese an den Kanton zur Prüfung und anschliessenden zur öffentlichen Auflage einzureichen.

Vorgängig zur Ausscheidung der Schutzzone bei der Quelle Winki soll eine Machbarkeitsstudie inkl. Pump- und Tracerversuch für eine eventuelle Verlegung der Quelfassung erstellt werden. Durch die Lage direkt an der Kantonsstrasse sind hier vertiefte Abklärungen erforderlich, um den Erhalt der Quelle zu ermöglichen. Der Gemeinderat möchte auf die ergiebige Quelle auch zukünftig nicht verzichten und die dazu erforderlichen Massnahmen gilt es zu erarbeiten.

Kostenvoranschlag Projekt Ausscheidung Grundwasserschutzzonen	CHF
Ingenieurarbeiten (inkl. Machbarkeitsstudie Winki)	71'000.00
Pump- und Tracerversuch für evtl. Verlegung der Quelfassung Winki	80'000.00
Laboranalysen Grundwasserproben	33'000.00
Färbversuche und Sondagen	17'000.00
Aufwendungen landw. Schätzer	4'000.00
Unvorhergesehenes	20'000.00
Total Kosten (exkl. MwSt.)	225'000.00

Die Kostengenauigkeit wird auf +/- 30% geschätzt.

A N T R A G

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, dem Kreditantrag für das Projekt Ausscheidung Grundwasserschutzzonen im Betrag von CHF 225'000.00 zuzustimmen.

Weiningen, 31. März 2025

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

zu Traktandum 6 der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025

Kreditantrag für die Wasserversorgung Schafferetsbuck 2. Standbein

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ausgangslage

Die Gruppenwasserversorgung Schafferetsbuck versorgt die angeschlossenen Gemeinden mit Trinkwasser aus dem Grundwasserpumpwerk Feldi. Die Gruppenwasserversorgung verfügt heute über keine weitere vollwertige Einspeisemöglichkeit. Im 2014 fiel das GWPW Feldi für mehrere Wochen aus. Die Verbandsgemeinden konnten sich glücklicherweise ausreichend selbst versorgen oder sich gegenseitig aushelfen. Dieses einschneidende Ereignis hat die Gruppenwasserversorgung jedoch dazu veranlasst, mögliche Lösungen für ein 2. Standbein zu ermitteln. Mittels einer Studie wurden die möglichen Varianten aufgezeigt und als Bestvariante ein Anschluss an die Gruppenwasserversorgung Thurtal – Andelfingen beschlossen. Die nötigen Vertragsverhandlungen mit allen betroffenen Wasserversorgungen konnten inzwischen weitgehend abgeschlossen werden.

Beschrieb 2. Standbein

Ein Bezug eines 2. Standbeinbedarfs von der Gruppenwasserversorgung (GWV) Thurtal – Andelfingen erfolgt über das Reservoir und Stufenpumpwerk Rütibuck in Kleinandelfingen und die Transportleitung im Besitz der GWV Thurtal – Andelfingen zwischen dem Stufenpumpwerk Rütibuck, dem Reservoir Rietbuck (Ossingen) und dem Weiler Gisenhard. Zwischen dem Netz Ossingen (Gisenhard) und der Hofleitung Waltalingen (Sonnenhof/Sommerau) ist eine neue Transportleitung zu erstellen. Weiter ist ein Stufenpumpwerk erforderlich, um das Wasser vom Reservoir Rietbuck, Ossingen (497.50 müM) ins Reservoir Schafferetsbuck (537.94 müM) zu fördern. Die Messung für den Bezug erfolgt im Stufenpumpwerk Rütibuck und im neuen Stufenpumpwerk Sonnenhof. Im Gegenzug stellt die GWV Schafferetsbuck über die neue Verbindungsleitung der Wasserversorgung Ossingen für den Weiler Gisenhard den Bezug des Löschwassers bei einem Brandfall zur Verfügung. Dieser Löschwasserbezug wurde zwischen der Gemeinde Ossingen und der GWV Schafferetsbuck vertraglich geregelt.

Zusammenstellung Kosten Gruppenwasserversorgung Schaffertsbuck 2. Standbein	CHF
Transportleitung Abzweiger Grundhof - Sonnenhof	300'000.00
Neubau Stufenpumpwerk Sonnenhof	390'000.00
Steuerung	135'000.00
Kostenbeteiligung WV Ossingen	-60'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)	765'000.00

Diese Kosten werden zu 60 % von Gemeinden Gruppe ZH (CHF 459'000.00) und zu 40 % (CHF 306'000.00) von Gemeinden Gruppe TG getragen.

Kostenteiler Gruppe Thurgau

Gemeinden	Beträge gemäss Verteilschlüssel
Hüttwilen (Uerschhausen) 7.05 %	21'573.00
Uesslingen-Buch 52.74 %	161'384.40
Warth-Weiningen 40.21%	123'042.60
Total	306'000.00

A N T R A G

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, dem Kreditantrag für die Realisierung des **2. Standbeines der GWV Schaffertsbuck** zu genehmigen und den dazu notwendigen Kredit im Betrag von CHF 306'000.00 (inkl. MwSt.) zum geltenden Kostenteiler der Gruppe Thurgau zuzustimmen.

Weiningen, 31. März 2025

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Warth-Weiningen

Schulstrasse 1

8532 Weiningen

E-Mail: info@warth-weiningen.ch

Telefon: 058 346 88 00

Webseite: www.warth-weiningen.ch

Schalteröffnungszeiten

Montag: 08:00 - 11:30 / 14:00 - 17:00 Uhr

Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch: 08:00 - 11:30 / 14:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 11:30 Uhr

Freitag: 08:00 - 11:30 Uhr

Die Verwaltung hat zu den oben erwähnten Zeiten geöffnet. Termine ausserhalb der vorerwähnten Öffnungszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Nächste Gemeindeversammlung

- Mittwoch, 3. Dezember 2025 (Budget)

Nächste Altpapiersammlungen

- Mittwoch, 11. Juni 2025
- Samstag, 25. Oktober 2025

Nächste Häckseldienste

- Samstag, 18. Oktober 2025
- Samstag, 8. November 2025

Notfallliste für Einwohnerinnen und Einwohner

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Es könnte sein, dass ausserhalb der Verwaltungsöffnungszeiten Vorfälle eintreten, die eine unmittelbare Reaktion benötigen. In diesem Fall bitten wir Sie, sich an folgende Personen zu wenden:

Vorfälle ausserhalb der Verwaltungsöffnungszeiten

Notfall	Ansprechpartner	Nummer
Abwasserpumpe (Verstopfungen)	A. Käser	078 711 71 03
Stromausfall	M. Schlatter AG	052 744 50 50
Wasserleitungsbruch	D. Vetterli AG	052 765 11 23 / 076 561 11 23
Wassereintritt in Liegenschaft	Feuerwehr	118
Todesfall in der Familie	Friedhof Oberkirch	079 610 47 79
Unfall mit Wildtieren	Polizei	117

Blaulichtorganisationen (Notfälle)

Notfall	Nummer
Notrufzentrale	112
Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanität	144
Vergiftungsnotfälle	145
REGA	1414

In unserer Gemeinde befindet sich der **Notfalltreffpunkt** bei der **Mehrzweckhalle «Vogelhalde» in Weiningen.**

